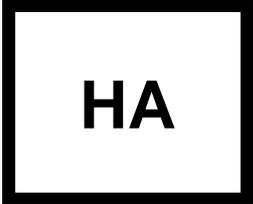


EINLADUNG

1. geänderte Fassung vom 11.01.2010

zu einer Sitzung des **Hauptausschusses**
Sitzungskennziffer: **XVI / 3**
Tag der Sitzung: **Dienstag, 19.01.2010**
Ort der Sitzung: **Rathaus, Ratssaal**
Beginn der Sitzung: **16:30 Uhr**



HA

Tagesordnung (Beratungspunkte):

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.)
- c) Beschlussfassung über die Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Beratung über die Weiterbehandlung von Anträgen:
 - a) Antrag der SPD-Fraktion vom 07.12.2009;
hier: Aufbau nachbarschaftliches Frühwarnsystem für ältere, alleinstehende und hilfsbedürftige Mitbürger
 - b) Antrag der CDU-Fraktion vom 07.12.2009;
hier: Einführung eines Kommunalen Bürgerhaushaltes 2010 und Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen
2. Umbesetzung in Ausschüssen;
hier: Antrag der Fraktion B'90/Grüne zur Umbesetzung im Behindertenbeirat
3. Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters;
hier: Benennung der Vertreter des Schulträgers in der Schulkonferenz
sh. TOP A) 5. SchA 16.12.2009
4. Projektgesellschaften Camp Astrid;
hier: Jahresabschlüsse zum 31.12.2008
5. Entwicklungskonzept Talachse Innenstadt;
hier: Preisverleihung Ideenschmiede
Sachstandsbericht und Beschluss über das weitere Vorgehen
sh. TOP A) 4. ASVU 14.01.2010
6. Brandschutzbedarfsplan
7. Prüfung der Wahl der Vertretung der Stadt Stolberg (Rhld.) und der Bürgermeisterwahl der Stolberg (Rhld.) vom 30.08.2009
sh. TOP A) 3. WPA 12.01.2010

8. Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung:
hier: Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel von 325.000,00 € zur Zahlung der planmäßigen Tilgungsbeträge für Kreditmarktdarlehen zum 30.12.2009
9. Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung:
hier: Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel Straßenbau Rhein-Nassau-Weg
10. Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung:
hier: Aufnahme eines variablen Kreditmarktdarlehens über 17,5 Mio. € zur Umschuldung der Kreditmarktdarlehen K 262, K 267 und K 12 sowie Neuaufnahme eines Kommunalkredits
11. Bereitstellung von Ausgabemitteln für die Beschaffung von Servern
12. Einspruch der CDU-Fraktion gegen die Beschlussfassung im Schulausschuss am 16.12.2009
hier: TOP A) 3. "Erweiterung und Umgestaltung des Schulhofes Hermannstraße"
13. Einspruch der CDU-Fraktion gegen die Beschlussfassung im Schulausschuss am 16.12.2009
hier: TOP A) 5. "Elternbefragung zur Einrichtung einer Gesamtschule in Stolberg"
14. Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung:
hier: Bereitstellung Haushaltsmittel zur Auszahlung von Honoraren bei der VHS

NEU:

15. **Rückerstattung geleisteter Elternbeiträge nach § 23 KiBiZ bei streikbedingten Schließungszeiten**
16. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

B) Nichtöffentliche Sitzung:

1. Verkauf eines städt. Grundstückes (Mauerstraße / Cockerillstraße -"Zinkoli-Gelände")
sh. TOP B) 1. ASVU 14.01.2010
2. Abschluss eines Ergänzungsvertrages zum Erschließungsvertrag zum B-Plan 122 - Am Lindchen -
3. Verkauf von Baugrundstücken im B-Plan 147 "Duffenter Straße"
4. Unmittelbare Beteiligung der EWVEnergie- und Wasserversorgung GmbH;
hier: GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG sowie GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft -Verwaltungs GmbH
sh. TOP B) 1. Rat 15.12.2009

5. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;
Mitteilungen

gez.

Ferdi Gatzweiler
Bürgermeister

SPD Fraktion im Rat der Stadt Stolberg

Vorsitzender: Dieter Wolf

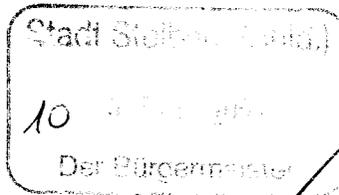
Rathaus Stolberg

Rathausstr. 11-13

52222 Stolberg

spd.fraktion@stolberg.de

Tel/Fax 02402 13481



Stolberg, den 07.12.2009

An den Bürgermeister
Ferdinand Gatzweiler
im Hause

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gatzweiler,
hiermit beantragen wir, der Rat der Stadt Stolberg möge beschließen:

Die Stabsstelle Senioren-Info-Center und der Vorsitzende des Seniorenbeirates werden beauftragt, aufbauend auf vorhandenen Altenhilfestrukturen bzw. mit Unterstützung der ortsansässigen Sozialverbände, ein nachbarschaftliches „Frühwarnsystem“ aufzubauen, um alten, alleinstehenden und hilfebedürftigen Stolberger Bürgern frühzeitig Hilfsangebote zu vermitteln und sie zu unterstützen, solange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung leben zu können.

Begründung:

Die neuesten Zahlen der demographischen Entwicklung zeigen uns, dass die Zahl der hochaltrigen Menschen (über 80 Jahre) auch in unserer Stadt in den nächsten Jahren deutlich steigen wird. Auch macht die Entwicklung deutlich, dass hierbei die Zahl der Alleinstehenden zunehmen wird.

Aus diesem Grunde sollten wir aufbauend auf vorhandenen Hilfestrukturen gelebte Bürgerschaftshilfe im Rahmen der Prävention weiter ausbauen. Hierdurch können Heimunterbringungen verzögert werden.

Das Amt für Altenarbeit der Städteregion Aachen sollte hierbei unterstützend tätig werden, um Ehrenamtler entsprechend zu schulen.

Die Gemeinde Schermbeck am Niederrhein führt ein ähnliches Modellprojekt durch, welches Vorbild für unsere weiteren Aktivitäten sein könnte.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Kleinlein

Stellv. Fraktionsvorsitzender

HA A/e)



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Stolberg

Herrn
Bürgermeister
Ferdinand Gatzweiler
o.V.i.A
Rathaus

Postanschrift:
Rathaus
D-52220 Stolberg

Tel. +49 2402 13 450
Fax +49 2402 13 378
E-Mail fraktion@cdu-stolberg.de
www.cdu-stolberg.de/fraktion

Konto 651111
Sparkasse Aachen BLZ 390 500 00

Stolberg, 07.12.2009

Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gatzweiler,

die CDU-Fraktion beantragt, Hauptausschuss und Rat mögen beschließen:

1. Die Stadt Stolberg führt für das Haushaltsjahr 2010 den Kommunalen Bürgerhaushalt ein.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Begründung

Die Aufstellung eines Haushalts ist eine komplexe kommunalpolitische Aufgabe und stellt die Weichen für die gesamte Kommunalpolitik. Für die meisten Bürgerinnen und Bürger ist dieser Prozess jedoch sehr intransparent. Selbst wenn Gemeindeordnungen vorsehen, Haushaltsplanentwürfe öffentlich auszulegen, nutzen kaum Bürger die Möglichkeit der Einsichtnahme.

Mit dem Bürgerhaushalt gelingt es Bürgerschaft und Kommunalpolitik zu einem konstruktiven Dialog zusammenzuführen.

Die Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht eine Mitwirkung, die nicht nur das Verständnis um die finanziellen Zwänge fördert. Die öffentliche Diskussion sowohl um die haushaltspolitischen Rahmenbedingungen wie auch um das Nutzen vorhandener Handlungsspielräume kann den Konsens in Zeiten knapper Kassen fördern.

Vorsitzender: Tim Grüttmeier Stellvertreter Vorsitzender: Hans Josef Siebertz	Stellvertretender Vorsitzender & Schatzmeister: Paul M. Kirch	Geschäftsführer: Siegfried Pietz Pressesprecher: Jochen Emonds
--	---	---

Wenn über den Bedarf und die Schwerpunkte von verbleibenden Investitionsmöglichkeiten eine breitere Verständigung gelingt, so bietet dies eine hervorragende Chance, auf dieser Grundlage schrittweise an einem umfassenden Konsolidierungskonzept zu arbeiten.

Sachverstand und Detailkenntnisse von Bürgern können besser nutzbar gemacht werden. Während einer Dialogphase zum Haushaltsentwurf können in Bürgerversammlungen, Internet-Foren usw., aber auch insbesondere in themenbezogenen Veranstaltungen Alltagswissen und Erfahrungen von Bürgerinnen und Bürgern für eine Qualitätsverbesserung der kommunalen Dienstleistungen genutzt werden.

Der Bürgerhaushalt kann Konflikte reduzieren, die anderorts zu jahrelangen Verzögerungen führen würden, wie es oft bei Großprojekten, aber auch bei Sparmaßnahmen der Fall ist. Rechtzeitige Auseinandersetzung und eventuelle Konsensfindung vermindert punktuelle Auseinandersetzungen zu einem späteren Zeitpunkt nach der Haushaltsverabschiedung, wenn Maßnahmen in ihren praktischen Auswirkungen spürbar werden.

Der Bürgerhaushalt erleichtert auch die Konsensfindung verschiedener Interessengruppen. Unterschiedliche Interessen werden im Überblick und Vergleich deutlich. Eigene Gruppen bzw. Teilinteressen können in den Gesamtzusammenhang eingeordnet werden. Die Chance der Berücksichtigung auch anderer Interessen steigt. Zielkonflikte können so u. U. entschärft werden.

Ein Bürgerhaushalt führt zu höherer Identifikation von Bürgern mit ihrer Kommune. Die Bereitschaft zur Mitarbeit steigt auch mit den Möglichkeiten der Mitentscheidung. Wenn dies bspw. zu erhöhtem ehrenamtlichem oder bürgerschaftlichem Engagement führt, können sächliche und ggf. auch personelle Ressourcen eingespart werden

Mit freundlichen Grüßen



Tim Grüttemeier
Fraktionsvorsitzender

Vorsitzender: Tim Grüttemeier Stellvertreter Vorsitzender: Hans Josef Siebertz	Stellvertretender Vorsitzender & Schatzmeister: Paul M. Kirch	Geschäftsführer: Siegfried Pietz Pressesprecher: Jochen Emonds
---	---	---

HA A2) / Pat A)2

Von: Ferdinand Gatzweiler
An: Janus-Braun, Edith
Datum: 23.12.2009 08:30
Betreff: Wtrlt: Antrag/Behindertenbeirat

>>> "Heinrich Willms" <Heinrich.Willms@gmx.de> 22.12.2009 19:54 >>>

Sehr geehrter Herr Gatzweiler,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, den Behindertenbeirat wie folgt umzubesetzen:

1. originäres Mitglied:

Marita Stahl

Konrad-Adenauer-Str.10-12

52223 Stolberg

(anstelle von Katharina Krings, Am Holderbusch 33, 52223 Stolberg)

2. Vertreter:

Mario Wissel

Auf der Liester 21

52223 Stolberg

Wir danken für Ihre Bemühungen

Mit freundlichen Grüßen

H.Willms

--

Jetzt kostenlos herunterladen: Internet Explorer 8 und Mozilla Firefox 3.5 -
sicherer, schneller und einfacher! <http://portal.gmx.net/de/go/chbrowser>

Stadt Stolberg (Rhld.)
Der Bürgermeister
Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung des Schulausschusses am 16.12.09

4. Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters
hier: Benennung der Vertreter des Schulträgers in der Schulkonferenz

Der Schulausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss/Rat, die nachfolgenden Personen als Vertreter des Schulträgers in die Schulkonferenz für den Fall der Wahl einer Schulleiterin oder eines Schulleiters zu entsenden:

- | | |
|--|--|
| 1.) als stimmberechtigtes Mitglied | Bürgermeister Ferdi Gatzweiler |
| 2.) als Vertreter des stimmberechtigten Mitgliedes | Stadtsozialrat Willi Seyffarth |
| 3.) als beratendes Mitglied | Ratsmitglied Patrick Haas (SPD) |
| 4.) als beratendes Mitglied | Sachkundiger Bürger Rainer Soldierer (FDP) |
| 5.) als beratendes Mitglied | Ratsmitglied Jochen Emonds (CDU) |

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Stolberg, den 21.12.09
Im Auftrag:

An 10 zur weiteren Veranlassung.

Datum 10.11.2009	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

für die Sitzung des Schulausschusses/Hauptausschusses/Rates
am 16.12.2009/26.01.2010
Tagesordnungspunkt Nr. A 5 19
Betreff Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters
hier: Benennung der Vertreter des Schulträgers in der Schulkonferenz



a) Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss/Rat, die nachfolgenden Personen als Vertreter des Schulträgers in die Schulkonferenz für den Fall der Wahl einer Schulleiterin oder eines Schulleiters zu entsenden:

- 1) als stimmberechtigtes Mitglied _____
- 2) als Vertreter des stimmberechtigten Mitgliedes _____
- 3) als beratendes Mitglied _____
- 4) als beratendes Mitglied _____
- 5) als beratendes Mitglied _____

b) Sachverhalt:

Nach § 61 Abs. 2 des Schulgesetzes (SchulG) NRW vom 15.02.2005 in der Fassung der Änderungsgesetze vom 13. und 27. Juni 2006 wählt die Schulkonferenz in geheimer Wahl aus den von der oberen Schulaufsichtsbehörde benannten Personen die Schulleiterin oder den Schulleiter. Hierfür wird die Schulkonferenz um ein stimmberechtigtes Mitglied erweitert, das der Schulträger entsendet. Bis zu drei weitere Vertreterinnen oder Vertreter des Schulträgers können beratend teilnehmen. Die Vertreterinnen und Vertreter des Schulträgers dürfen nicht der Schule angehören. Die Mitwirkung von Mitgliedern der Schulkonferenz, die sich an der Schule beworben haben, ist ausgeschlossen. Gleichfalls dürfen Schülerinnen und Schüler, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, an dem Wahlverfahren nicht teilnehmen. Der Schülerrat benennt, soweit erforderlich, geeignete Vertreterinnen und Vertreter.

Gewählt und damit vorgeschlagen als Schulleiterin/Schulleiter ist nach § 61 Abs. 3 des SchulG NRW, wer die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stimmen erhält. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine Stichwahl statt. Gewählt ist, wer in dieser Stichwahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit erlischt das Wahlrecht. Das Wahlrecht erlischt ferner, wenn die Schulkonferenz nicht innerhalb von acht Wochen nach Aufforderung durch die Schulaufsichtsbehörde einen Vorschlag vorlegt. Die Frist kann in besonderen Ausnahmefällen verlängert werden. Die Ernennung erfolgt durch die Schulaufsichtsbehörde.

Nach § 61 Abs. 4 SchulG NRW holt die obere Schulaufsichtsbehörde die Zustimmung des Schulträgers zu der gewählten Bewerberin oder den gewählten Bewerber ein. Der

Schulträger kann die Zustimmung nur binnen acht Wochen mit einer Zweidrittelmehrheit des nach der Hauptsatzung zuständigen Gremiums verweigern. Nach Verweigerung der Zustimmung kann die Schulkonferenz innerhalb von vier Wochen einen zweiten Vorschlag aus den vorliegenden Bewerbungen vorlegen. Eine Bewerberin oder ein Bewerber kann nicht noch einmal vorgeschlagen werden, wenn der Schulträger seine Zustimmung verweigert hat.

Der Schulträger hat bei der ersten Wahl ein absolutes, bei der zweiten Wahl ein bedingtes Vetorecht.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 24.10.2006 durch Beschluss folgende Vertreter des Schulträgers in die Schulkonferenz für den Fall der Wahl einer Schulleiterin oder eines Schulleiters entsandt:

1) als stimmberechtigtes Mitglied

1. Beigeordneter und Stadtkämmerer Dr. Wolfgang Zimdars

2) als Vertreter des stimmberechtigten Mitgliedes

Leiter des Amtes für Schulverwaltung und Sport, Stadtamtsrat Udo Griese

3) als beratendes Mitglied

Ratsmitglied Hanne Zakowski (SPD-Fraktion)

4) als beratendes Mitglied

Ratsmitglied Katharina Hirtz (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

5) als beratendes Mitglied

Ratsmitglied Tim Grüttemeier (CDU-Fraktion)

Durch die Neubesetzung des Rates und der Ausschüsse sowie durch die Neuordnung der Geschäftsbereiche für die Verwaltung ist eine neue Beschlussfassung erforderlich.

c) Rechtslage:

Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen(SchulG) vom 15.02.2005 in der Fassung der Änderungsgesetze vom 13. und 27. Juni 2006.

d) Finanzierung:

entfällt

e) Personelle Auswirkungen:

entfällt



Ferdi Gatzweiler

Stadt Stolberg (Rhld.)

FB 1/80.1

öffentlich nichtöffentlich

Datum 11.12.2009	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

für die Sitzung des Hauptausschusses

am 19..01.2010

Tagesordnungspunkt Nr.

Betreff

Projektgesellschaften Camp Astrid:
Jahresabschlüsse zum 31.12.2008



a) Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, die Unterrichtung der Geschäftsführung über die Jahresabschlüsse zum 31.12.2008

- der Camp Astrid Verwaltungs GmbH und
- der Camp Astrid GmbH & Co. KG

zur Kenntnis zu nehmen.

b) Sachverhalt:

In der verbundenen Sitzung des Aufsichtsrates der Camp Astrid GmbH & Co. KG und der Gesellschafterversammlungen der Camp Astrid Verwaltungs GmbH und der Camp Astrid GmbH & Co. KG am 23.07.2009 ist über die

- Festsetzung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2008 der beiden vorgenannten Gesellschaften und
- die Entlastung der beiden Geschäftsführer und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Camp Astrid GmbH & Co. KG

beschlossen worden.

Zur weiteren Information sind der Vorlage jeweils für beide Gesellschaften getrennt folgende Unterlagen beigefügt:

- Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung,
- Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers,
- Lagebericht der Geschäftsführung,
- Beschlüsse des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung.

Die Entwicklung des Gewerbegebietes Camp Astrid erfolgt als „städtebauliche Entwicklungsmaßnahme“ nach §§ 165 ff. BauGB. Aufgabenträger städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen nach den gesetzlichen Vorgaben ist grundsätzlich die Gemeinde, die sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben allerdings eines treuhänderischen Entwicklungsträgers bedienen kann, soweit es sich nicht um hoheitliche Maßnahmen handelt (§ 167 i. V. m. §§ 157 u. 158 BauGB). Die Aufgabenübertragung darf nur an einen anerkannten Entwicklungsträger erfolgen (zwingende Rechtsvorschrift aus § 157 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1-3 BauGB); die Camp Astrid GmbH & Co. KG verfügt über die Bestätigung als anerkannter Entwicklungsträger für die Entwicklungsmaßnahme Camp Astrid.

Die Finanzausstattung der Gesellschaft liegt ausschließlich in der Verfügungsgewalt der Stadt; sie macht keine eigenen Umsätze, sondern operiert lediglich in dem Rahmen, der ihr durch den Treuhändervertrag und die Ausstattung mit Finanzmitteln auf dem Treuhandkonto vorgegeben wird. Erlöse aus der zukünftigen Vermarktung der Gewerbegrundstücke werden den Investitionskosten gegengerechnet. Sie beeinflussen insoweit den Förderbedarf aus Landes- und Haushaltsmitteln der Stadt. Gewinne sind logischerweise nicht zu erwarten, denn dann bestünde kein Zuschussbedarf.

Die Mitgesellschafter Kreis Aachen und Sparkassen Immobilien GmbH ziehen aus ihrer Gesellschaftsbeteiligung und dem Projekt keinen wirtschaftlichen Nutzen; sie stehen vielmehr in der Mitverantwortung für die Vorbereitung und Realisierung der Maßnahme.

Zu allen weiteren Einzelheiten wird auf den Lagebericht der Camp Astrid GmbH & Co. KG verwiesen. In der Sitzung kann die Geschäftsführung zum aktuellen Projektstand und zu ergänzenden Fragen Stellung nehmen.

Die Bilanz der Camp Astrid Verwaltungs GmbH schließt in Aktiva und Passiva ab mit einem Betrag von 38.362,69 Euro

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss aus in Höhe von 1.695,84 Euro

Der Überschuss soll nach Beschluss der Gesellschafterversammlung auf neue Rechnung vorgetragen und mit den Verlustvorträgen aus Vorjahren verrechnet werden.

Die Bilanz der Camp Astrid GmbH & Co. KG schließt in Aktiva und Passiva ab mit einem Betrag von 15.527.360,39 Euro

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist keinen Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag aus

Die Feststellung des Jahresabschlusses stellt eine Angelegenheit von besonderer Bedeutung im Sinne des § 113 Abs. 4 GO NW dar, über die die Vertreter der Gemeinde in den Gesellschaftsorganen den Rat zu unterrichten haben.

Zuständig nach der Geschäftsordnung für die Ausschüsse des Rates ist der ~~Hauptausschuss~~.

Gatzweiler

BILANZ
Camp Astrid Verwaltungs GmbH, Stolberg

zum
31. Dezember 2008

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital			25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag			1.806,13	897,29
III. Jahresüberschuss	9.463,38	10.220,94	1.695,84	908,84
	<u>188,06</u>	<u>127,51</u>		
	9.651,44	10.348,45		
B. Rückstellungen				
1. sonstige Rückstellungen			3.200,00	2.000,00
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			0,00	28,56
2. sonstige Verbindlichkeiten			<u>6.660,72</u>	<u>6.074,83</u>
- davon aus Steuern			<u>6.660,72</u>	<u>6.103,39</u>
Euro 6.660,72 (Euro 6.074,83)				
	<u>28.711,25</u>	<u>24.561,07</u>	<u>38.362,69</u>	<u>34.909,52</u>
			<u>38.362,69</u>	<u>34.909,52</u>

laufvermögen

orderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen gegen verbundene Unternehmen
sonstige Vermögensgegenstände

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2008 bis 31.12.2008

Camp Astrid Verwaltungs GmbH
Stolberg

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. sonstige betriebliche Erträge		
sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	93.664,26	86.410,53
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	20.858,49	27.811,32
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.659,50</u>	<u>3.679,44</u>
	23.517,99	31.490,76
3. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen		
aa) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	160,00	272,00
ab) verschiedene betriebliche Kosten	68.528,08	53.841,43
b) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>0,00</u>	<u>142,41</u>
	68.688,08	54.255,84
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	553,91	570,60
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>0,62</u>
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.012,10	1.233,91
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	316,26	325,39
8. sonstige Steuern	<u>0,00</u>	<u>0,32-</u>
	316,26	325,07
9. Jahresüberschuss	<u>1.695,84</u>	<u>908,84</u>

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Camp Astrid Verwaltungs GmbH, Stolberg:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Camp Astrid Verwaltungs GmbH, Stolberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

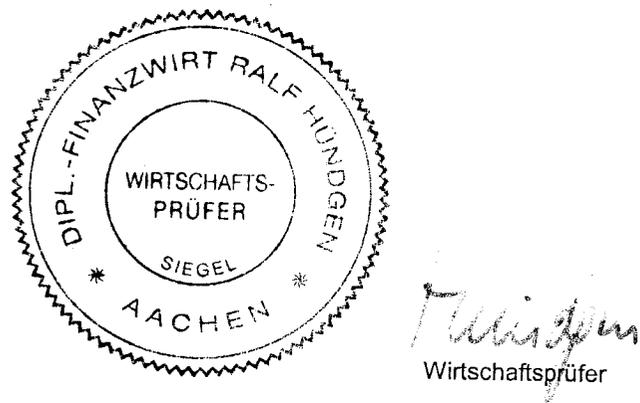
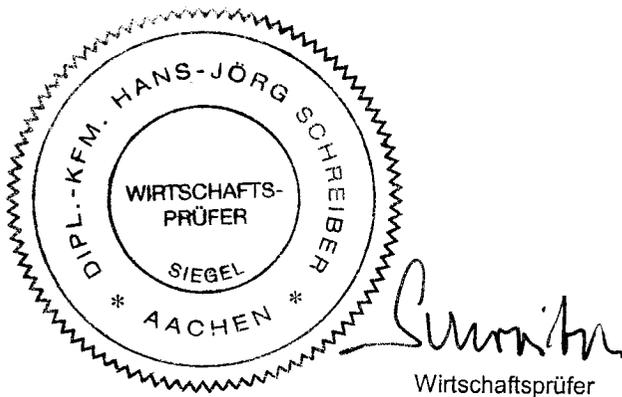
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Aachen, den 30. Juni 2009



Eine Verwendung des obigen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Camp Astrid Verwaltungs GmbH

Bericht zur Lage der Gesellschaft 2008

Darstellung des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses

Gesellschaftszweck ist der Erwerb und die Verwaltung einer Beteiligung sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung an der bzw. für die Camp Astrid GmbH & Co. KG, die den Erwerb, die Aufbereitung, die Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen im Bereich der Konversionsfläche Camp Astrid in Stolberg zum Gegenstand hat.

Bei der Konversionsfläche Camp Astrid handelt es sich um das ehemalige belgische Militärlager „Camp Reine Astrid“ im Bereich des Probsteierwaldes. Die Konversionsfläche soll im Rahmen einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme als Gewerbepark ausgewiesen und vermarktet werden.

Dem Gesellschaftszweck entsprechend wurden im Berichtsjahr die Geschäfte für die Camp Astrid GmbH & Co. KG geführt.

Mit der Errichtung der Straßenüberführung über die Anlagen der Deutschen Bahn und der Euregio Verkehrsschiennetz GmbH im Bereich des Stolberger Hauptbahnhofes wurde Ende Mai 2005 mit dem Bau der Erschließungsanlagen für das zukünftige Gewerbegebiet begonnen. Die Brückenbauarbeiten konnten Ende Mai 2006 beendet und die weiteren Arbeiten zum zweiten Bauabschnitt im Juli 2006 beauftragt werden. In 2007 konnten die Arbeiten im Rahmen der Tiefenenttrümmerung, Rückbau der befestigten Flächen, Kanal und Straßenbauarbeiten sowie die Herstellung der Versickerungsgräben fortgeführt werden. Die teilweise sehr nasse Witterung im Berichtsjahr führte zu einem zeitlichen Verzug bei der Erstellung der Erschließungsanlagen, so dass der Bauzeitenplan mehrfach geändert werden musste.

Die weitere Projektumsetzung wurde in 2008 mit der Fortführung der Arbeiten am zweiten Bauabschnitt der Erschließung im Gebiet selbst fortgeführt. Die Arbeiten werden in 2009 abgeschlossen werden können.

Darstellung der Lage der Gesellschaft

Die Stammeinlagen der Gesellschafter wurden im Berichtszeitraum auf einem Festgeldkonto bei der Sparkasse Aachen als Termineinlage verwaltet.

Über den mit der Stadt Stolberg abgeschlossenen Treuhändervertrag kann die finanzielle Situation der Gesellschaft als gesichert angesehen werden.

Die Geschäftsführung wird durch die nebenamtlichen Geschäftsführer wahrgenommen.

Herr Wendert ist mit Datum vom 31.07.2006 in den Ruhestand versetzt worden und aus dem aktiven Dienst bei der Mitgeschafterin Stadt Stolberg ausgeschieden. Mit Beschluß der Gesellschafterversammlung der Camp Astrid Verwaltungs GmbH vom 07.09.2005 wurde Herr Wendert über den 31.07.2006 hinaus zum Geschäftsführer berufen und hat diese Funktion auch im Berichtsjahr noch teilweise ausgeübt.

Mit Schreiben vom 30.07.2008 legte Herr Wendert seine Geschäftsführertätigkeit zum 30.09.2008 nieder. In der Sitzung vom 10.12.2008 hat die Gesellschafterversammlung die Niederlegung der Geschäftsführung durch Herrn Rolf Wendert zur Kenntnis genommen. Die notwendige Änderung der Handelsregistereintragung wurde durch die Geschäftsführung veranlasst.

Sonstige Angaben

Die seit Januar 2008 stattfindende Betriebsprüfung der Gesellschaft durch das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfungen Aachen wurde auch in 2008 nicht abgeschlossen. Vielmehr gingen erst Anfang Mai 2009 die entsprechenden, geänderten Steuerbescheide bei der Gesellschaft ein.

Prüfungsgegenstand war die umsatzsteuerliche Behandlung der entstehenden Aufwendungen (Kosten) zur Realisierung des Gewerbegebietes Camp Astrid.

Der Prüfer kommt in seine Ausführungen zu dem Ergebnis, dass die Schreiben des Finanzamtes Aachen Kreis vom 17.05.2002 und 22.12.2002 aufgrund der darin enthaltenen Vorbehalte keine Bindungswirkung entfaltet haben und der Prüfer seine eigenen Entscheidungen und Bewertungen habe vornehmen können. Dies führt letztendlich dazu, dass für den Prüfungszeitraum von 2002 bis 2006 Steuerrückerstattungen an das Finanzamt vorzunehmen sind. Diese Ergebnis wurde beim Jahresabschluß berücksichtigt und entsprechende Rückstellungen gebildet.

An dieser Stelle ist noch darauf hinzuweisen, dass Herr Hermann Gödde mit Schreiben vom 22.04.2009 den Aufsichtsratsvorsitzenden der Camp Astrid GmbH & Co. KG darüber unterrichtet hat, dass er mit Wirkung zum 31.05.2009 seine Geschäftsführertätigkeit bei der Camp Astrid Verwaltungs GmbH beenden werde.

Stolberg, im Mai 2009

Die Geschäftsführung

Camp Astrid

Auszug aus der Niederschrift

- über die Gesellschafterversammlung der Camp Astrid Verwaltungs GmbH
- über die Aufsichtsratssitzung der Camp Astrid GmbH & Co. KG
- über die Gesellschafterversammlung der Camp Astrid GmbH & Co. KG

vom: 23.07.2009

TOP 2

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008

Beschluss:

Die Gesellschafterversammlung nimmt einstimmig den Jahresabschluss der Camp Astrid Verwaltungs GmbH zum 31.12.2008 und den Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers der VBR Dr. Paffen, Schreiber & Partner, Aachen, entgegen und beschließt

- | | | | |
|-----|--|-----------|------|
| a) | die Bilanzsumme abschließend in Aktiva und Passiva mit einem Betrag von je | 38.362,69 | Euro |
| und | | | |
| b) | die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von | 1.695,84 | Euro |

festzustellen.

Der Überschuss ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Stolberg, den 11.12.2009
I. A.



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2008 bis 31.12.2008

Blatt 2

Camp Astrid GmbH & Co KG
Stolberg

	Euro	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		192.107,96	100,00	171.545,80
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		1.100.228,57	572,71	4.198.084,19
3. sonstige betriebliche Erträge		317.440,41	165,24	252.658,74
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00			3.782,20
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen				
	<u>1.100.228,57</u>			<u>4.194.301,99</u>
		1.100.228,57	572,71	4.198.084,19
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		169.436,65	88,20	157.187,57
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		68.872,22	35,85	183.881,39
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>395.338,82</u>	205,79	<u>437.253,30</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		13.645,12	7,10	13.645,06
9. sonstige Steuern		13.645,12	7,10	13.645,06
10. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	0,00	<u>0,00</u>

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Camp Astrid GmbH & Co. KG, Stolberg:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Camp Astrid GmbH & Co. KG, Stolberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

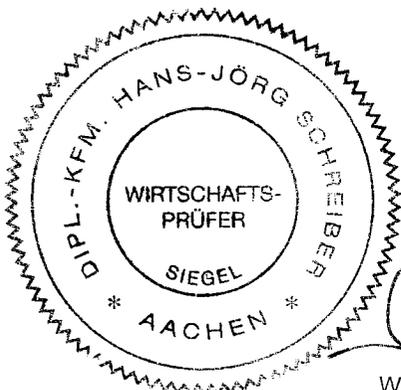
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

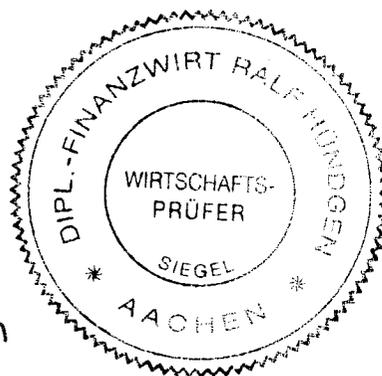
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Aachen, den 30. Juni 2009




Wirtschaftsprüfer




Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des obigen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Camp Astrid GmbH & Co. KG, Stolberg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008

Darstellung des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses

Bei der Konversionsfläche Camp Astrid handelt es sich um das ehemalige belgische Militärlager „Camp Reine Astrid“ im Bereich des Propsteierwaldes. Die Konversionsfläche soll im Rahmen einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme als Gewerbepark ausgewiesen und vermarktet werden. Die notwendigen Beschlüsse zur Einleitung der Verfahren wurden durch die Stadt Stolberg im Laufe des Geschäftsjahres 2001 gefasst. Entsprechend der Beschlusslage und der Aufgabenstellung des Treuhändervertrages vom 20.05./27.05.2003 wurden die Arbeiten zur Umwandlung der Konversionsfläche in ein Gewerbegebiet fortgeführt.

Mit der Bekanntmachung der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 267 der Stadt Eschweiler vom 04.06.2004 und der Bekanntmachung der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan 128 der Stadt Stolberg vom 24.06.2004 wurde für den städtebaulichen Entwicklungsbereich (nach Baugesetzbuch) Camp Astrid Bau- und Planungsrecht geschaffen.

Mit diesen grundlegenden Voraussetzungen konnte die Maßnahme fortgeführt werden.

Mit dem Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung gem. § 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz mit der Deutschen Bahn AG und der Euregio Verkehrsschiennetz GmbH sowie dem Abschluss eines Baudurchführungsvertrages mit der Euregio Verkehrsschiennetz GmbH wurden die notwendigen rechtlichen Grundlagen zum Bau des Brückenbauwerkes im Bereich des Stolberger Hauptbahnhofes gesichert.

Nach einer europaweiten Ausschreibung konnte die Auftragsvergabe zum Bau der Straßenüberführung über die Anlagen der Deutschen Bahn AG und der Euregio Verkehrsschiennetz GmbH erfolgen, so dass Ende Mai 2005 mit den tatsächlichen Bauarbeiten begonnen werden konnte. Im Rahmen der zeitlichen Vorgaben wurden die Arbeiten am Brückenbauwerk und der Anbindung innerhalb des Gebietes ausgeführt. Die Fertigstellung der Brücke und des dazugehörigen Straßenstückes erfolgte offiziell am 14.06.2006. Die Bauarbeiten für den ersten Bauabschnitt endeten am 17.07.2006 mit der Abnahme der Bauwerke.

Im April 2006 wurde das europaweite Ausschreibungsverfahren für den zweiten Bauabschnitt, der den Rückbau der befestigten Flächen, die Tiefenenttrümmerung, sowie die Kanal- und Straßenbauarbeiten einschließlich der Versickerungsgräben beinhaltet, gestartet. Die Submission erfolgte im Juni 2006, so dass im Juli 2006 die Auftragsvergabe erfolgen konnte. Termingerecht zum 01.08.2006 wurde mit den Arbeiten zum Anschluß des Gewerbegebietes an das örtliche und überörtliche Straßennetz im Bereich der Rhenaniastraße begonnen und bis Ende Dezember 2006 abgeschlossen.

Im Jahr 2007 und im Berichtsjahr wurden die Arbeiten fortgeführt, so dass nach Fertigstellung der Haupterschließungseinrichtungen zum 12.09.2008 die offizielle Übergabe des Gewerbegebietes an die Stadt Stolberg – Schlüsselübergabe an den Bürgermeister der Stadt – erfolgte.

Im Januar 2006 wurde über den Abschluß eines Marketingvertrages die Vermarktung des Gewerbegebietes vorbereitet und begonnen. Die Zusammenarbeit mit der Marketingagentur wurde mit Datum vom 27.11.2008 beendet, da alle projektierten Maßnahmen abgeschlossen waren. Die Marketingtätigkeiten werden jetzt punktuell durch die Geschäftsführung wahrgenommen und auf den aktuellen Anlass abgestimmt.

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der Auftragserfüllung Zahlungen in Höhe von rd. 1,19 Mio. Euro geleistet wurden.

Auftragsvergaben erfolgten in einer Höhe von rd. 970.000 Euro. Die Auftragssumme für den zweiten Bauabschnitt einschließlich der notwendigen Nachträge betragen hierbei rd. 7,52 Mio. €.

Das bis Ende des Berichtsjahres erteilte Auftragsvolumen belief sich auf insgesamt rd. 15,7 Mio. Euro. Das noch offene Auftragsvolumen betrug rd. 0,3 Mio. Euro.

Darstellung der Lage der Gesellschaft

Neben den eingezahlten Kapitalanteilen der Kommanditisten verfügt die Gesellschaft im Berichtsjahr über Grundbesitz in der Größenordnung von ca. 70 ha, die sich auf ca. 37 ha Waldflächen und rd. 33 ha im zukünftigen Gewerbegebiet aufteilen.

Zur Finanzierung der Maßnahme hat die Gesellschaft mit Datum vom 20.05.2005 ein variables Kommunaldarlehen auf EURIBOR-Basis in Höhe von 5 Mio. Euro und ein festverzinsliches Darlehen in Höhe von 10 Mio. Euro aufgenommen. Die Sicherung der Darlehen erfolgt über eine Ausfallbürgschaftserklärung der Stadt Stolberg in Höhe von 15 Mio. Euro.

Die Gelder aus den Darlehen, die nicht unmittelbar zur Liquidität der Gesellschaft benötigt werden, sind unter Berücksichtigung des Maßnahmenfortschritts auf Festgeldkonten mit unterschiedlicher Anlagedauer angelegt und tragen zur Minderung der Zinsbelastungen bei. Die tagesaktuelle Liquidität der Gesellschaft wird über ein Tagesgeldkonto sichergestellt.

Auf das variable Kommunaldarlehen wurden im Berichtsjahr Sondertilgungen in Höhe von 0,853 Mio. € geleistet.

Gleichzeitig hat die Stadt Stolberg im Berichtsjahr in ihren Haushalts Investitionskosten in Höhe von rd. 2,8 Mio. Euro eingestellt, die im Rahmen des bestehenden Treuhandverhältnisses abrufbar waren.

Die Voraussetzung, um treuhänderisch für die Stadt Stolberg arbeiten zu können, war die am 30.09.2002 von der Bezirksregierung Köln ausgesprochene Anerkennung der Gesellschaft als Entwicklungstreuhänder für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Camp Astrid gem. § 167 i. V. m. § 158 BauGB. Hierbei handelt es sich um eine maßnahmenbezogene Anerkennung, die nur für das Projekt Camp Astrid gilt. Die Bestätigung war zunächst bis zum 30.09.2007 befristet und wurde auf Antrag bis zum 30.10.2010 verlängert.

Zur Finanzierung der unrentierlichen Kosten der Maßnahme hat die Stadt Stolberg einen Förderantrag auf Zuweisung von Städtebaufördermitteln des Landes Nordrhein-Westfalen gestellt. Die Maßnahme ist seit 2001 im Städtebauförderprogramm des Landes NRW enthalten und erhält seit 2005 auch Fördermittel aus dem Bundesprogramm Stadtumbau West.

Mit Datum vom 16.07.2008 wurde der Stadt Stolberg ein achter Bewilligungsbescheid über weitere Fördermittel in Höhe von 1,5 Mio. € in Form von Verpflichtungsermächtigungen für

die Haushaltsjahre 2009 und 2011 erteilt. Gleichzeitig erfolgten im Berichtsjahr Fördermittelzuweisungen an die Stadt in Höhe von 0,506 Mio. €, die von der Stadt an die Gesellschaft weitergeleitet wurden.

Finanzlage

Durch die über eine städtische Ausfallbürgschaft abgesicherte Kreditaufnahme, die Fördermittel und dem im städtischen Haushalt verankerten Eigenanteil der Stadt Stolberg ist die finanzielle Situation der Gesellschaft als gesichert anzusehen. Der mit dem Wirtschaftsplan für das Berichtsjahr genehmigte Finanzrahmen wurde nicht ausgeschöpft, da durch die aufgetretenen Bauzeitenverzögerungen Verschiebungen bei den auszuführenden Arbeiten aufgetreten sind.

Die Gesamtmaßnahme wird auch weiterhin unter Berücksichtigung des § 16 des Haushaltsgrundsätzegesetz veranschlagt.

Da die Stadt Stolberg als öffentlich-rechtliche Körperschaft grundsätzlich gehalten ist, ihre Haushaltssatzung nach dem Haushaltsgrundsätzegesetz zu erlassen, ergibt sich für die Gesellschaft zwangsläufig die Notwendigkeit, die dort genannten Anforderungen zu erfüllen.

Die Geschäftsführung wird durch die nebenamtlichen Geschäftsführer wahrgenommen.

Herr Wendert ist mit Datum vom 31.07.2006 in den Ruhestand versetzt worden und aus dem aktiven Dienst bei der Mitgeschafterin Stadt Stolberg ausgeschieden. Mit Beschluß der Gesellschafterversammlung der Camp Astrid Verwaltungs GmbH vom 07.09.2005 wurde Herr Wendert über den 31.07.2006 hinaus zum Geschäftsführer berufen und hat diese Funktion auch im Berichtsjahr noch teilweise ausgeübt.

Mit Schreiben vom 30.07.2008 legte Herr Wendert seine Geschäftsführertätigkeit zum 30.09.2008 nieder. In der Sitzung vom 10.12.2008 hat die Gesellschafterversammlung die Niederlegung der Geschäftsführung durch Herrn Rolf Wendert zur Kenntnis genommen. Die notwendige Änderung der Handelsregistereintragung wurde durch die Geschäftsführung veranlasst.

An dieser Stelle ist noch darauf hinzuweisen, dass Herr Hermann Gödde mit Schreiben vom 22.04.2009 den Aufsichtsratsvorsitzenden der Camp Astrid GmbH & Co. KG darüber unterrichtet hat, dass er mit Wirkung zum 31.05.2009 seine Geschäftsführertätigkeit bei der Camp Astrid Verwaltungs GmbH beenden werde.

Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Im Berichtszeitraum waren und sind auch heute noch die Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Gewerbegebietes Camp Astrid nach wie vor unverändert. Der vorhandene Entwicklungsdruck auf die Stadt Stolberg, eigene Gewerbeflächen anbieten zu können, ist nach wie vor hoch. Es zeigt sich, dass über die Berichterstattung zum Fortschritt der Bauarbeiten und durch offizielle Übergabe des Gebietes an die Stadt Stolberg das Interesse am Gewerbegebiet sehr hoch ist und nach wie vor gezielte Anfragen an die Gesellschaft herangetragen werden. Gleichzeitig macht sich die derzeitige wirtschaftliche Lage bemerkbar. Einige, bis zur ausführungsfähigen entwickelten Ansiedlungsvorhaben, scheiterten letztendlich an der allgemeinen Finanzmarktlage.

Nach wie vor ist die Aussage, dass das Projekt Camp Astrid für das nördliche Stadtgebiet eine Sogwirkung zu entfalten scheint, die sich darin äußert, dass für diesen Bereich auch für private Flächen die Entwicklungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung des Verfahrensstandes des Projektes Camp Astrid nachgefragt werden, zutreffend. Die Gesellschaft führt nach wie vor mit ca. 20 Interessenten für Gewerbeflächen im Bereich von Camp Astrid ernsthafte Verhandlungen. Im Berichtsjahr wurde ein Grundstückskaufvertrag abgeschlossen. 3 weitere konnten bisher in 2009 zum Abschluss gebracht werden.

Sonstige Angaben

Die seit Januar 2008 stattfindende Betriebsprüfung der Gesellschaft durch das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfungen Aachen wurde in 2008 nicht abgeschlossen. Vielmehr gingen erst Anfang Mai 2009 die entsprechenden, geänderten Steuerbescheide bei der Gesellschaft ein.

Prüfungsgegenstand war die umsatzsteuerliche Behandlung der entstehenden Aufwendungen (Kosten) zur Realisierung des Gewerbegebietes Camp Astrid.

Der Prüfer kommt in seine Ausführungen zu dem Ergebnis, dass die Schreiben des Finanzamtes Aachen Kreis vom 17.05.2002 und 22.12.2002 aufgrund der darin enthaltenen Vorbehalte keine Bindungswirkung entfaltet haben und der Prüfer seine eigenen Entscheidungen und Bewertungen habe vornehmen können. Dies führt letztendlich dazu, dass für den Prüfungszeitraum von 2002 bis 2006 Steuerrückerstattungen an das Finanzamt vorzunehmen sind. Diese Ergebnis wurde beim Jahresabschluß berücksichtigt und entsprechende Rückstellungen gebildet.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Stolberg im Mai 2009

Die Geschäftsführung

Camp Astrid

Auszug aus der Niederschrift

- über die Gesellschafterversammlung der Camp Astrid Verwaltungs GmbH
- über die Aufsichtsratssitzung der Camp Astrid GmbH & Co. KG
- über die Gesellschafterversammlung der Camp Astrid GmbH & Co. KG

vom: 23.07.2009

TOP 4

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 – Camp Astrid GmbH & Co. KG

Beschluss:

Der Aufsichtsrat nimmt einstimmig den Jahresabschluss der Camp Astrid GmbH & Co. KG zum 31.12.2008 und den Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers der VBR Dr. Paffen, Schreiber & Partner, Aachen, entgegen und beschließt

- a) die Bilanzsumme abschließend in Aktiva und Passiva mit einem Betrag von je 15.527.360,39Euro
- und
- b) die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 0,00 Euro

festzustellen.

Der festgestellte Jahresabschluss wird der Gesellschafter zur Entgegennahme, Feststellung und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung zugeleitet.

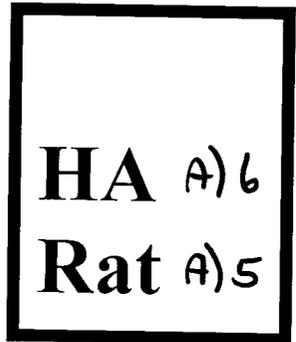
Für die Richtigkeit des Auszuges:
Stolberg, den 11.12.2009
I. A.



Datum 21.12.2009	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

für die Sitzung des Hauptausschusses / Rates
am 19.01.2010 / 19.01.2010
Tagesordnungspunkt Nr.
Betreff Brandschutzbedarfsplan



a) Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss / Rat beschließt den der Vorlage beigefügten Brandschutzbedarfsplan mit folgenden von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen zur Sicherstellung des Brandschutzes im Bereich der Stadt Stolberg:

1. Um die Personalausfallreserve in der Feuer- und Rettungswache sicherzustellen, werden zwei fertig ausgebildete Feuerwehrleute kurzfristig und zwei Brandmeisteranwärter zum 01.04.2010 eingestellt.
2. In den Gerätehäusern Dorff, Breinig, Zweifall, Gressenich, Schevenhütte, Werth und Mitte müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Abgasabsauganlagen nachgerüstet werden. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechend Planungen anzulassen und genaue Kosten zu ermitteln.
3. Die Schutzzieldefinition für den Brandschutz und die technische Hilfeleistung im Bereich der Stadt Stolberg wird mit folgenden Hilfsfristen festgelegt:
 - a) Die erste Einheit trifft mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort ein. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.
 - b) Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 6 Einsatzkräften trifft innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung ein. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

b) Sachverhalt:

Nach § 22 Abs. 1 FSHG haben die Gemeinden einen Brandschutzbedarfsplan aufzustellen, um die Größe und Ausstattung ihrer Feuerwehr festlegen zu können. Wegen der grundlegenden Bedeutung für den Brandschutz der Bevölkerung bedarf es hierfür eines Ratsbeschlusses.

Die Personalstärke der Feuerwache reicht derzeit aus, um die erforderlichen Funktionen zu besetzen, aber es steht kein Personal zur Verfügung, um Ausfälle durch die erforderlichen Lehrgänge in den nächsten Jahren, sowie Krankheit, Überstundenabbau etc. zu kompensieren.

Der Personalbestand der Feuer- und Rettungswache beträgt z.Zt. 47 Feuerwehrmänner. Somit ergibt sich aufgrund des im Brandschutzbedarfsplan unter Punkt 9.3.1 ermittelten Personalbedarfs ein Fehlbedarf von 2 Stellen, die mit fertig ausgebildeten Feuerwehrkräften zu besetzen sind.

Als Ersatz für die 2 freiwerdenden Stellen im April 2012 ist es erforderlich, spätestens im April 2010 zusätzlich 2 Anwärterstellen einzurichten und zu besetzen, da die Ausbildungszeit 2 Jahre beträgt. Dadurch können die freiwerdenden Stellen lückenlos besetzt werden.

Im Gerätehaus Zweifall ist die Höhe der Tore und der Fahrzeugstellplätze so gering, dass neuere Löschfahrzeuge nicht untergebracht werden können. Eine Vergrößerung des Gebäudes ist an der derzeitigen Stelle nicht möglich. Mittelfristig ist der Neubau des Gerätehauses erforderlich.

In den Gerätehäusern Dorff, Breinig, Zweifall, Gressenich, Schevenhütte, Werth und Mitte ist der Einbau einer Abgasabsauganlage zwingend nach den Technischen Regeln für Gefahrstoffe „Abgase von Dieselmotoren“ (TRGS 554) vorgeschrieben, da in diesen Unterkünften die Einsatzrüstungen in der Fahrzeughalle untergebracht sind. Diese Anlagen müssen nachgerüstet werden. Die hierfür anfallenden Kosten werden insgesamt ca. 40.000,00 € betragen.

Im Bereich des Brandschutzes existieren anerkannte Regeln der Technik, wonach für alle Feuerwehren folgende Hilfsfristen zu erfüllen sind:

1. 9 Feuerwehrkräfte innerhalb von 8 Minuten vor Ort in mindestens 80 % der Einsatzfälle
2. 15 Feuerwehrkräfte innerhalb von 13 Minuten vor Ort in mindestens 80 % der Einsatzfälle.

In der Sitzung des Hauptausschusses / Rates am 24.06.2008 wurde eine Probephase von 1 Jahr beschlossen, um zu ermitteln, ob die Vorgaben der Arbeitszeitverordnung Feuerwehr sowie der Erreichungsgrad von 80 % bei den Hilfsfristen mit dem vorhandenen Personal eingehalten werden können. Hierzu liegt nunmehr nachfolgendes Ergebnis vor:

Nach der Auswertung zum Ablauf der Probephase am 31.10.2009 betrug der Erreichungsgrad 70 %. Um die erforderlichen 80 % zu erreichen, wurde zum 01.12.2009 die Nachalarmierung in den Löschgruppen der Freiwilligen Feuerwehr umgestellt. Hierdurch wird der vorgegebene Erreichungsgrad von 80 % gewährleistet.

Die Grundlagen zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Brandschutzbedarfsplan in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben.

Im Zusammenhang mit dem Berichtswesen sollen so die Umsetzung und Auswirkungen der Konsequenzen dieses Bedarfsplanes beobachtet werden.

Der Brandschutzbedarfsplan der Feuerwehr der Stadt Stolberg soll in Zeitabständen von 5 Jahren fortgeschrieben werden. Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan ist daher spätestens im Jahre 2015 zu überarbeiten.

Durch die Feuerwehr werden jährlich Auswertungen der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte aus den Einsätzen des Vorjahres durchgeführt.

Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Abweichungen erkannt, die nicht durch die Feuerwehr aufgefangen werden können, muss eine außerordentliche Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes erfolgen. Wesentliche Änderungen sind beispielsweise

grundlegende Nichteinhaltung des Erreichungsgrades des vereinbarten Schutzzieles.

c) Rechtslage:

Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.02.1998 (SGV. NRW 213)

Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (RettG NRW) vom 24.11.1992 (SGV GV NRW 215)

Rettungsdienst-Bedarfsplan der StädteRegion Aachen

d) Finanzierung:

Die Stadt Stolberg hat keinen genehmigten Haushaltsplan. Ausgaben richten sich daher nach der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO. Danach dürfen ausschließlich Aufwendungen entstehen und Auszahlungen geleistet werden, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Finanzpositionen oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen.

Die in der Vorlage vorgeschlagenen Maßnahmen sind für die Stadt Stolberg rechtlich verpflichtend.

Die Kosten des Feuerschutzes einschließlich der Personalkosten sind von den Kommunen zu tragen. Die Kosten des Rettungsdienstes - und somit auch die hierauf entfallenden Personalkosten entsprechend Bedarfsplan - werden über die Gebührenkalkulation der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst mit eingerechnet und hierüber finanziert.

e) Personelle Auswirkung:

siehe Sachverhalt

I.A.



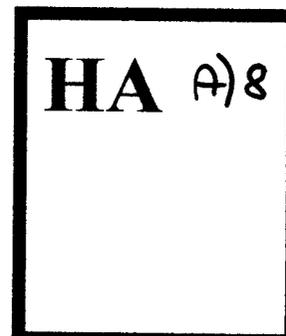
A. Pickhardt
Leiter Fachbereich 1

Datum 21.12.2009	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

für die Sitzung des Hauptausschusses
am 19.01.2010
Tagesordnungspunkt Nr.

Betreff: Genehmigung der dringlichen Entscheidung über Bereitstellung
zusätzlicher Haushaltsmittel von 325.000,00 € zur Zahlung der
planmäßigen Tilgungsbeträge für Kreditmarktdarlehen zum
30.12.2009.



a) Beschlussvorschlag :

Der Hauptausschuss genehmigt, die am 21.12.2009 von Bürgermeister Ferdi Gatzweiler und einem Ratsmitglied getroffene dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW, zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 325.000,00€ zur Zahlung der planmäßigen Tilgung zum 30.12.2009 bereit zustellen, zu genehmigen.

b) Sachverhalt:

Mit der Einführung von NKF und den damit verbundenen haushaltsrechtlichen Änderungen ergeben sich auch einige neue Verfahrensabläufe. So erfolgt für investive Maßnahmen die Zuordnung in das jeweilige Haushaltsjahr nach dem Datum der Auszahlung (Kassenwirksamkeitsprinzip).

In der Kameralistik wurden die Tilgungszahlungen zum 30.12. anweisungsmäßig im folgenden Jahr gebucht. Nach den NKF-Bestimmungen hat das Anweisungsgeschäft in dem Jahr zu erfolgen indem die Auszahlung der planmäßigen Tilgung von Kreditmarktdarlehen kassenwirksam wird.

Da die ordentlichen Tilgungsbeträge von den Banken zum 30.12.2009 abgebucht und somit in 2009 wertstellungsmäßig noch kassenwirksam werden, ist es in der Folge erforderlich, das Anweisungsgeschäft in 2009 zu tätigen.

Da mit der Umstellung zum 01.01.2009 von der Kameralistik auf NKF die fälligen Tilgungsbeträge vom 30.12.2008 noch im Januar 2009 zu Lasten des Jahres 2009 gebucht worden sind, stehen entsprechende Haushaltsmittel zur Anweisung der Tilgungsbeträge zum 30.12.2009 nicht mehr in der erforderlichen Höhe zur Verfügung.

Zur ordentlichen Tilgung von Kreditmarktdarlehen sind Mittel

berücksichtigt in Höhe von insgesamt	9.300.000,00 €
bisher angewiesen	8.595.107,11 €
verfügbare Haushaltsmittel	704.892,89 €
noch anzuweisen zum 30.12.2009	1.026.371,07 €
zusätzlicher Bedarf	321.478,18 €

Da die Tilgungsbeträge von den Banken zum 30.12.2009 abgebucht werden und bis zu diesem Zeitpunkt der Stadtkasse eine Anweisung zur Berechtigung der Auszahlung vorliegen muss, jedoch eine Sitzung des Hauptausschusses nicht mehr statt findet, ist die Dringlichkeit zur Bereitstellung der zusätzlichen Haushaltsmittel gegeben.

I. V.



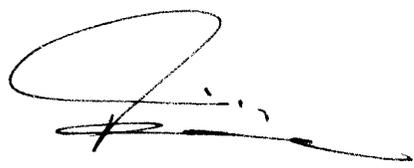
Dr. Zimdars
I. Beigeordneter
u. Stadtkämmerer

Dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW

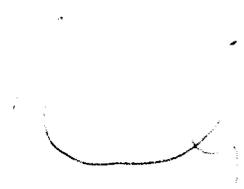
Entsprechend der Verwaltungsvorlage vom 21.12.2009 wird entschieden:

Für 2009 werden zur Zahlung der planmäßigen Tilgung für Kreditmarktdarlehen zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 325.000,00 € bereit gestellt.

Stolberg, den 21.12.2009



Ferdi Gatzweiler
Bürgermeister



Ratsmitglied

Datum 21.12.2009	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

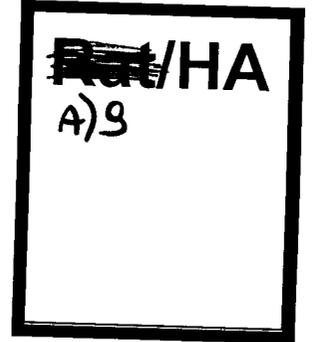
VORLAGE

Für die Sitzung des ~~Rates~~ Hauptausschusses/ ~~Rates~~

am 19.01.2010

Tagesordnungspunkt

Betreff: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung
Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel



a) Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuß empfiehlt / Der Rat genehmigt die von Herrn Bürgermeister Gatzweiler und dem Ratsmitglied ~~Siedler~~ ^{Siedler} am ~~22.12.09~~ ^{12.12.09} getroffene dringliche Entscheidung gem.§ 60, Abs.1 der Gemeindeordnung, zur Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel in Höhe von 11.000,00 € für das PSP-Element 5.66042.500.310 (Straßenbau Rhein-Nassau-Weg); die Deckung erfolgt über das Produkt 5.661002.500.100 (Sanieren von Ufermauern).

b) Sachverhalt:

Der Bau- und Vergabeausschuss hat in seiner Sitzung am 09.12.2009 die Straßenbauarbeiten zum Neubau im Rhein-Nassau-Weg in Höhe von 98.175,00 € beschlossen. Im Haushalt stehen hierfür Mittel in Höhe von 87.579,00 € zur Verfügung. Demnach handelt es sich bei einem Differenzbetrag von 10.596,00 € um eine geringfügige Erhöhung. Die Deckung erfolgt über das PSP-Element 5.661002.500.100,KS 7852000" Ufermauern" allgemein.

c) Begründung der Dringlichkeit

Die Dringlichkeit ist darin begründet, dass das Fachamt es versäumt hat nach Vergabebeschluss im Bau- und Vergabeausschuss am 09.12.2009 rechtzeitig per Vorlage Mittel im Hauptausschuss am 15.12.2009 bereitstellen zu lassen und, dass die zu beauftragende Firma Dohmen, Übach-Palenberg, zwingend Anfang Januar mit den Straßenbauarbeiten beginnen muss, da ab Mitte März der Schulneubau im „hinteren Bereich“ startet.

d) Rechtslage:

Verkehrssicherungspflicht nach Straßen- und Wegegesetz NW

I.A.

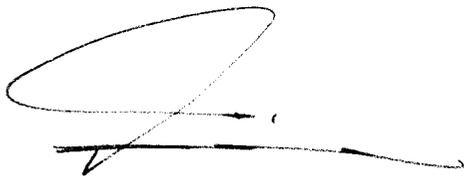
Braun
Leiter Fachbereich 2

Dringliche Entscheidung

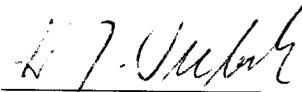
Gem. § 60, Abs. 2, Satz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen beschließen die Unterzeichner in Anerkennung der Dringlichkeit die Mittelbereitstellung in Höhe von 11.000,- € zum Straßenbau im Rhein-Nassau-Weg.

Diese Entscheidung ist dem Hauptausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Stolberg, den *12.* Dezember 2009



Ferdi Gatzweiler
Bürgermeister



Ratsmitglied

Datum 21.12.2009	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

für die Sitzung des Hauptausschusses
am 19.01.2010

Tagesordnungspunkt Nr.

Betreff Genehmigung der dringlichen Entscheidung über die Aufnahme
eines variablen Kreditmarktdarlehens
über 17,5 Mio. € zur Umschuldung der Kreditmarkt-
darlehen K 262, K267 und K 12 sowie Neuaufnahme
eines Kommunalkredits.

HA A)10

a) Beschlussvorschlag :

Der Hauptausschuss genehmigt, die am 21.12.2009 von Bürgermeister Ferdi Gatzweiler und einem Ratsmitglied getroffene dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zur Umschuldung der Kreditmarktdarlehen K 262, K267 und K 13 in Höhe von insgesamt 9.783.070,26 € und der Neuaufnahme eines Kommunalkredits in Höhe von 7.716.929,74 €, zu genehmigen.

b) Sachverhalt:

Am 31.12.2009 stehen folgende Darlehen zur Umschuldung an:

1.	K 262 Darlehen über ursprünglich 569.020,31 € bei der Investitionsbank NRW Düsseldorf Restvaluta 31.12.2009	306.213,72 €
2.	K 267 Darlehen über ursprünglich 58.798,57 € bei der Investitionsbank NRW Düsseldorf Restvaluta 31.12.2009	<u>29.348,16 €</u>
	Restvaluta insgesamt	335.561,88 €

Ebenfalls besteht ein zusätzlicher Kreditbedarf zur Finanzierung von Maßnahmen des investiven Haushaltes in Höhe von **7.716.929,74 €**
Bei Einholung entsprechender Angebote auf der Basis „EONIA + Zuschlag“ wurde alternativ auch das am 06.10.2009 variabel aufgenommene Darlehen bei der SEB Bank AG, Düsseldorf in Höhe von **9.447.508,38 €**
zur Disposition gestellt. Dieses Darlehen wurde auf EONIA-Basis + 10 Basispunkte aufgenommen (Genehmigung der dringlichen Entscheidung durch Hauptausschuss am 17.11.09).
Insgesamt wurde daher eine Zinsanfrage über einen Investitionskredit in Höhe von **17.500.000,00 €**
durchgeführt.

Da nach Auffassung der Verwaltung die Darlehensumschuldung bzw. Neuaufnahme weiterhin mit einer variablen Verzinsung erfolgen soll, hat in diesem Bereich die VR-

Bank eG, Würselen das günstigste Angebot abgegeben. Zum gemeldeten EONIA-Satz rechnet die VR-Bank eG 8 Basispunkte an Marge hinzu. Es wird daher vorgeschlagen, die Umschuldung über die VR-Bank, Würselen vorzunehmen. Auf die inhaltlichen Ausführungen zum Thema „Wirtschafts- und Zinsentwicklung“ in der Vorlage „Genehmigung der dringlichen Entscheidung zur Umschuldung diverser Kreditmarktdarlehen in Höhe der Restvaluta von insgesamt 9.447.508,38 €“ für die Sitzung des Hauptausschusses am 17.11.2009, TOP A 8, und die in dieser Sitzung vom Kämmerer vorgetragenen Erläuterungen wird verwiesen

Im Hinblick darauf, dass die nächste Hauptausschusssitzung erst am 19.01.2010 stattfindet, eine Kreditneuaufnahme zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen auf der Grundlage der von der Kommunalaufsicht eingeräumten Kreditlinie vom 24.11.2009 jetzt erforderlich ist, die umzuschuldenden Darlehen per 31.12.2009 zurückgezahlt werden müssen und das Darlehen der SEB Bank durch das Angebot der VR-Bank zwischenzeitlich sich ungünstiger darstellt, sollte eine Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffen werden.

I. V.



Dr. Zimdars
I. Beigeordneter
und Stadtkämmerer

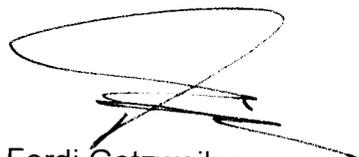
Dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW

Entsprechend der Verwaltungsvorlage vom 21.12.2009 wird entschieden:

Zur Umschuldung der Kreditmarktdarlehen K262, K 267 und K 012 sowie zur Finanzierung von Ausgaben des investiven Haushaltes nimmt die Stadt Stolberg bei der VR-Bank eG, Würselen ein variables Kreditmarktdarlehen in Höhe von 17,5 Mio. € zu folgenden Konditionen auf:

Zinssatz:	Tagesgeldzinssatz Eonia zzgl. 8 Basispunkte Stand 15.12.09 = 0,352 % + 0,08 % = 0,432 %
Zinszahlungen:	monatlich nachträglich
Auszahlung:	100 %
Tilgung:	variabel

Stolberg, 21.12.2009



Ferdi Gatzweiler
Bürgermeister

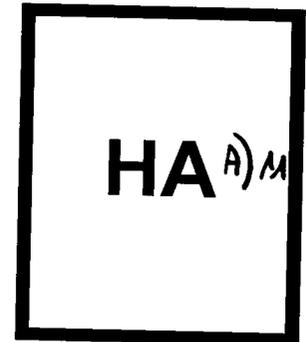


Ratsmitglied

Datum 23.12.2009	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

Für die Sitzung des Hauptausschusses
am 19.01.2010
Tagesordnungspunkt Nr.
Betreff Bereitstellung von Ausgabemitteln für die
 Beschaffung von Servern



a) Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 29.850,75 € für den Austausch vorhandener Server bei PSP-Element 5.000002.510.810, Sachkonto 7831000 - Personalcomputer - bereitzustellen.

b) Sachverhalt:

Der seit 2002 betriebene Netzwerk-Server muss alters- und leistungsbedingt ausgetauscht werden. Der störungsfreie Betrieb ist entscheidend für die Arbeitsabläufe der gesamten Verwaltung, da Netzwerkbetrieb hierüber gesteuert wird und sämtliche Benutzerdaten auf diesem System vorgehalten werden.

Mit dem Serveraustausch ist ein ebenfalls anstehendes Softwareupdate verbunden. Die erforderlichen Lizenzen wurden nach Beschlussfassung durch den Bau- und Vergabeausschuss bereits beschafft.

Die Serverbeschaffung und die damit verbundenen Dienstleistungen für die Installationen und Datenmigration muss über die regio iT aachen erfolgen, da die Dienstleistung der Installation im regio iT-Netz nur durch diese erfolgen kann.

Mit Schreiben vom 12.11.2009 hat die regio iT aachen ein Angebot für die Gesamtleistungen (Hardware und Dienstleistungen) in Höhe von 29.850,75 € vorgelegt. Grundlage für die Hardwarepreise ist eine europaweite Ausschreibung der regio iT aachen.

Die vorgenannte Maßnahme war für 2009 in den Mittelplanungen und in den vom Rat genehmigten Haushaltsansätzen berücksichtigt und sollte nach den Wahlen umgesetzt werden. Das im Juni 2009 angeforderte Angebot konnte von der regio iT aachen allerdings erst im November diesen Jahres erbracht werden.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 15.12.2009 die Verwaltung beauftragt, zusätzliche Angebote für die reine Hardwarebeschaffung einzuholen. Diese Angebote sind als Anlagen 2 und 3 beigefügt. Bei den Bietern handelt es sich um bundesweit agierende Systemhäuser, die für öffentliche Auftraggeber spezielle Rabatte gewähren. Trotz der Behördenrabatte sind diese Hardwarepreise einschl. Hardwareservices um 5.173,33 € bzw. 5.418,09 € höher als die Angebotspreise der regio iT aachen.

Verwaltungsseitig muss nochmals darauf hingewiesen werden, dass ohne die Bereitstellung der Haushaltsmittel die dringend notwendige Serverersatzbeschaffung nicht beauftragt werden kann. Ein Austausch muss jedoch umgehend durchgeführt werden, damit der EDV-Betrieb der Gesamtverwaltung nicht weiter eingeschränkt oder sogar behindert wird.

c) Rechtslage:

VOL, Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der regio iT aachen

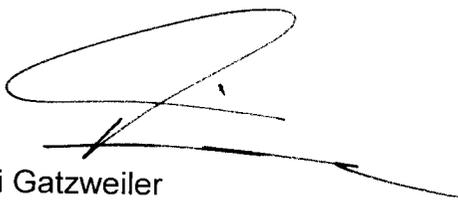
d) Finanzierung:

Stellungnahme des Kämmerers:

Zur Mittelbereitstellung bei Auszahlungskonto 7831000 ist die Zustimmung des Hauptausschusses herbeizuführen.

e) Personelle Auswirkung:

Die erforderlichen Umstellungsarbeiten werden mit einem Dienstleister und eigenen Kräften durchgeführt.



Ferdi Gatzweiler
Bürgermeister

Anlage 1

regio it aachen
gesellschaft für informationstechnologie mbh

regio it aachen Lombardenstraße 24 52070 Aachen

Stadtverwaltung Stolberg
Hauptamt
Herr Michael Weniger
IT-Leiter
Rathausstr. 11-13
52222 Stolberg

regio iT aachen
gesellschaft für informationstechnologie mbh

Lombardenstraße 24
52070 Aachen
Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Annette Heuter

www.regioit-aachen.de
vertrieb@regioit-aachen.de

tel.: +49 (0) 241/413 59-1656
fax: +49 (0) 241/413 540-1590

Angebot: 700721
Kundennummer: 100030005

Aachen, 12.11.2009

Sehr geehrter Herr Weniger,

wunschgemäß unterbreiten wir Ihnen nachfolgendes Angebot:

Neue Infrastruktur

1 Hintergrund

Die Stadt Stolberg möchte Ihre vorhandene Infrastruktur erneuern.

2 Produkt-/Dienstleistungsbeschreibung

Angeboten wird die Hardware und Software für File-, E-Mail Server und Print- und ZCM-Server. Weiterhin die Dienstleistung für die Installation und Migration der beiden Server, das Upgrade der Datensicherung und die Migration von ZENworks for Desktops nach ZCM.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Tätigkeiten in nachstehender Reihenfolge stattfinden:

1. Upgrade Backup-Server

Die Stadt Stolberg wird einen freien Server als Backup-Server bereitstellen und die notwendigen Lizenzen zur Verfügung stellen:

- Backup Software Arcserve 12.5
- Tape Library Option
- 2 Linux Agenten
- 2 OES2 Agenten
- Windows Agent

Eingerichtet werden die Sicherungen für 2 OES2-Server und einer Windows Datenbank für WINFried (offline-Sicherung). Die Installation und das Einrichten der Sicherungsjobs erfolgen über RDP.

Besteht der Wunsch nach weiteren Sicherungen, so werden diese zusätzlich nach Aufwand abgerechnet.

Bankverbindungen:
Sparkasse Aachen Konto 75424 BLZ 39050000

Aufsichtsratsvorsitzender: Axel Hartmann
Geschäftsführer: Dieter Rehfeld
Sitz der Gesellschaft: Aachen
Handelsregister-Nr. HR B 552 Ust. ID-Nr. DE 811182737

2. Installation und Migration File- und E-Mailserver
3. Installation iPrint und ZCM Server, sowie Migration von 13 iPrint Druckern
4. Migration des ZfD nach ZCM

Die neuen Server werden mit anderen Namen und Adressen parallel zur Produktionsumgebung installiert. Bei Beibehaltung der alten Namen müssten an einem Wochenende alle Daten und Services migriert werden. Auf Grund der Datenmenge ist dies nicht möglich, daher die parallele Installation.

Vor der Migration bitten wir die Stadt Stolberg um Mitteilung, welche Verzeichnisse von SYS migriert werden sollen. Es wird ebenfalls darum gebeten, im Vorfeld nicht mehr benötigte Daten zu löschen, Mailboxen aufzuräumen und wichtige Mails und Termine zu archivieren.

Beide Server werden mit dem Betriebssystem OES2 Linux installiert.

Die Migration des ZfD auf ZCM wird auf dem iPrint- und ZCM-Server stattfinden und erfolgt in 5 Schritten:

1. Installation des ZCM.
2. Konfiguration des ZCM für die Gegebenheiten der Stadt Stolberg.
3. Einführung der Systemadministratoren vor Ort in Administration bzw. Handling des ZCM.
4. Bestückung der Clients mit dem ZENworks Agent (vor Ort).
5. Exemplarische Migration von 10 bestehenden Softwarepaketen von ZfD nach ZCM vor Ort.
Diese Pakete werden im Vorfeld vom Kunden benannt. Die restlichen Pakete werden vom Kunden selbst überführt. Die regio iT aachen wird dabei, falls vom Kunden gewünscht, kostenpflichtige Unterstützung leisten.

Zusätzlich wird für die Zeitspanne der Migrationsphase von der regio iT aachen ein Client-PC aufgestellt, der mit dem Standard-Rollout für Stolberg bestückt ist. Diese Maschine wird die Funktionalität der Softwareverteilung mittels ZCM qualitätsgesichert überprüfen und dokumentieren.

Die regio iT aachen weist daraufhin, das Windows-Anwendungen und Datenbanken wie WinFried und Sybase-SQL von der Stadt Stolberg auf einen Windows-Server portiert werden müssen, da sie unter OES2 nicht betrieben werden können.

3 Preise

3.1 Dienstleistungen regio iT aachen

Leistung / Position	Einzelpreis in Euro	Menge	Gesamtpreis in Euro
1. Upgrade Backup Server			
Systemadministration / Einbau Tapelibrary und der Karte in den Server	90,00 / Std.	6	540,00
Systemadministration / Einrichtung Sicherungen für 2 OES2 Server und WINFried-Datenbank (die Software wird von der Stadt Stolberg zur Verfügung gestellt)	90,00 / Std.	8	720,00
2. File- und E-MailServer			
Systemadministration / Installation OSE2 Linux mit Konfiguration der serverspezif. Dienste (eDir, Remote Manager, iManager)	90,00 / Std.	10	900,00
Systemadministration / Installation McAfee Virenschanner	90,00 / Std.	1	90,00
Systemadministration / Nacharbeiten (Anpassung Anmeldescripte, eDir Partitionsverschiebungen)	90,00 / Std.	2	180,00
Systemadministration / Installation GroupWise Komponenten inkl. Migration der GW-Nutzerdaten (derzeit ca. 85 GB)	90,00 / Std.	7	630,00
Systemadministration / Update GroupWise auf Version 8.01 inkl. Checks der Mailboxen und Datenbanken	90,00 / Std.	8	720,00
Systemadministration / Datenmigration von ca. 400 GB Nutzerdaten (von DATA und SYS Volumen) inkl. Rechten	90,00 / Std.	10	900,00
3. iPrint und ZCM Server			
Systemadministration / Installation OES2 Linux mit Konfiguration der serverspezif. Dienste (eDir, Remote Manager, iPrint)	90,00 / Std.	10	900,00
Systemadministration / Installation McAfee Virenschanner	90,00 / Std.	1	90,00
Systemadministration / Migration von derzeit 13 iPrint Druckern inkl. Nacharbeiten	90,00 / Std.	3	270,00
4. Migration ZfD nach ZCM			
Systemadministration / Installation und Konfiguration des ZCM, Einführung der Systemadministratoren, Bestückung Clients und exemplarische Migration von 10 bestehenden Softwarepaketen	90,00 / Std.	40	3.600,00
Summe			9.540,00

Wir haben eine qualifizierte Aufwandschätzung vorgenommen. Abgerechnet wird der tatsächliche Aufwand. Sollte Aufwand absehbar werden, der den angebotenen Umfang um mehr als 10 % überschreitet, werden wir Ihnen ein entsprechendes Nachtragsangebot unterbreiten.

Die Fakturierung erfolgt monatlich unter Nachweis des tatsächlichen Aufwandes.

3.2 Beschaffung

3.2.1 Hardware Handelsware

Leistung / Position	Einzelpreis in Euro	Menge	Gesamtpreis in Euro
Tape Library			
HP StorageWorks MSL2024, 1xUltri.920 SAS	3.866,20	1	3.866,20
HP Upg MSL2024/MSL4048/MSL8096 Ultr.920	2.080,80	1	2.080,80
HP 4m Ext Mini-SAS to 4x1 Mini-SAS Cable	226,77	1	226,77
HP Data Cartridge 800GB RW Ultrium...	16,21	24	389,04
HP Adapter SC44Ge 8-Kanal SAS PCI-E	102,41	1	102,41
HP Kabelverzweigung Infinib.SAS->MiniSAS	179,40	1	179,40
File- und E-Mail Server OES2 Linux			
DL380G6 mit 2x146GB 4 GB RAM Mini SAS Kabel 4i SA P410 256MB DVD ROM RPS iLo advanced HW Zusammenbau	2.618,64	1	2.618,64
500 GB HD SAS 7.2k	287,01	6	1.722,06
Print- und ZCM-Server OES2			
DL360G6 mit 2x72GB 4 GB RAM Mini SAS Kabel 4i SA P410/256MB DVD ROM RPS iLo advanced HW Zusammenbau	1.734,33	1	1.734,33
300 GB HD SAS 10k	269,72	4	1.078,88
8-Bay 2,5" HDD Backplane Kit	72,61	1	72,61
Gesamtsumme bei Kauf			14.071,14
Leasingrate (monatlich) über 36 Monate			436,21

3.2.2 Hardware Services

3.2.2.1 Alternative 1

Leistung / Position	Einzelpreis in Euro	Menge	Gesamtpreis in Euro
Carepack 3 Y DL380 13x5 mit 4 Std. Reaktion für File- und E-Mail Server	718,01	1	718,01
Carepack 3 Y DL360 13x5 mit 4 Std. Reaktion für Print- und ZCM-Server	447,43	1	447,43
Gesamtsumme bei Kauf			1.165,44
Leasingrate (monatlich) über 36 Monate			36,13

3.2.2.2 Alternative 2

Leistung / Position	Einzelpreis in Euro	Menge	Gesamtpreis in Euro
Carepack 3 Y DL380 24x7 mit 4 Std. Reaktion für File- und E-Mail Server	870,42	1	870,42
Carepack 3 Y DL360 CTR 13x5 6 Std. Wiederherstellung für Print- und ZCM-Server	603,10	1	603,10
Gesamtsumme bei Kauf			1.473,52
Leasingrate (monatlich) über 36 Monate			45,68

Die Möglichkeit zu leasen gilt vorbehaltlich der Zustimmung des Leasinggebers.

Bitte teilen Sie uns bei einer Beauftragung mit, ob Sie Leasing oder Kauf wünschen und für welche Servicealternative Sie sich entscheiden.

Die Fakturierung erfolgt unmittelbar nach Eingang der Rechnung des Lieferanten bzw. der Leasinggesellschaft bei der regio IT aachen.

3.3 Produktpreis Bereitstellung von Novell-Maintenance

Mit unserem Produkt „Bereitstellung von Novell-Maintenance“ können Sie die unten aufgeführten Softwareprodukte in Anspruch nehmen.

Durch die darin enthaltene Komponente der Software-Wartung können Sie jederzeit die neueste Version der Produkte nutzen, ohne dass hierfür eine Neulizenzierung erforderlich ist.

Mit Hilfe des Novell Hosted Services ist es möglich, dass die regio IT aachen die Wartung als Dienstleistung für Ihre Kunden bereitstellt und hierfür einen Preis pro Quartal erhebt, der sich aus der Anzahl der Arbeitsplätze ergibt.

Möchten Sie die Wartung dagegen direkt beziehen, ist zu Beginn der Laufzeit der Betrag für die gesamte Laufzeit fällig.

Die Novell Open Workgroup Suite beinhaltet die Produkte

- Novell Open Enterprise Server
- Groupwise
- ZENWorks
-

Preis / 360 Arbeitsplätze a 4,17 / Monat 1.501,20 €

Der vorgenannte Produktpreis gilt bei einer Mindestabnahme der o.a. Maßeinheiten über einen Zeitraum von 36 Monaten. Lizenziert werden sämtliche Arbeitsplätze auf denen die Software genutzt wird.

4 Hinweise

Um das HSP Modell nutzen zu können gelten die nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen:

- Die regio IT aachen übernimmt den 2nd-Level-Support für die Novell-Produkte.
- Der Kunde hat keinen Zugriff auf die Novell-Software, administrative Tätigkeiten, wie Benutzerpflege, sind jedoch weiterhin durch den Kunden möglich.
- Innerhalb von 2 Jahren müssen alle Produkte nach Linux migriert werden.

Der Kunde erwirbt für die bereitgestellte Software und Upgrades kein Dauernutzungsrecht. Dies bedeutet, nach Ablauf der Laufzeit besitzt der Kunde nur die Rechte, die er vor Beginn der Laufzeit hatte.

Bankverbindungen:
Sparkasse Aachen Konto 75424 BLZ 39050000

Aufsichtsratsvorsitzender: Axel Hartmann
Geschäftsführer: Dieter Rehfeld
Sitz der Gesellschaft: Aachen
Handelsregister-Nr. HR B 552 Ust. ID-Nr. DE 811182737

9.540,00
14.071,14
1.473,52

25.084,66
+ 4.766,09

29.850,75

Hatte der Kunde vor Beginn der Laufzeit einen gültigen Wartungsvertrag, so erhält er das dauerhafte Nutzungsrecht an den Produkten in der Version, die am Ende der Laufzeit aktuell ist. Diese Regelung findet nur dann Anwendung, wenn die Firma Novell ein formales Audit zur Überprüfung der bestehenden Anzahl der erworbenen Lizenzen bei dem Endkunden durchgeführt hat. Eventuelle Forderungen der Nachlizenzierung aufgrund dieses Audits durch die Firma Novell sind nicht Gegenstand dieses Angebotes, sondern des Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden und der Firma Novell.

Sollten die Endkunden während der Laufzeit die Zahl der Arbeitsstationen aufstocken, besteht die Möglichkeit über Zahlung eines entsprechend angepassten Quartalsbetrages ein in jedem Fall nicht dauerhaftes Nutzungsrecht zu erwerben oder durch Kauf von Novell-Lizenzen außerhalb dieser Vereinbarung ein dauerhaftes Nutzungsrecht an diesen zu erwerben.

5 Vertragsmanagement

Dieses Angebot unterbreiten wir Ihnen auf Basis der mit Ihnen vereinbarten Vertragsbedingungen, es gilt jeweils die zum Zeitpunkt dieses Angebotes gültige Version.

6 Überstundenregelung

Einige Arbeiten können, wenn sie die Nutzer nicht bei ihrer Arbeit behindern sollen, nur außerhalb der normalen Arbeits- und Betriebszeiten erfolgen.

Dabei gelten die nachfolgend aufgeführten Überstundenzuschläge:

- An Werktagen (Montag - Freitag) berechnen wir ab 20:00 Uhr einen Überstundenzuschlag in Höhe von 50%.
- An Samstagen berechnen wir einen Überstundenzuschlag in Höhe von 50%.
- An Sonntagen berechnen wir einen Überstundenzuschlag in Höhe von 100%.

Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Wir sehen uns bis zum 31.12.2009 an dieses Angebot gebunden. Soweit Dienstleistungen oder Lieferungen von Drittanbietern angeboten werden, ist dieses Angebot freibleibend. Preisänderungen durch Drittanbieter und Währungsschwankungen bleiben insoweit vorbehalten.

Neben Ihrem Kundenberater steht Ihnen bei Fragen Herr Herbert Frings (tel. 0241/41359-1539, herbert.frings@regioit-aachen.de) zur Verfügung.

Wir würden uns freuen, Ihren Auftrag zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen,
regio iT aachen
gesellschaft für informationstechnologie mbh

gez. i.V. Andreas Pelzner
Technischer Leiter

gez. i.A. Jürgen Kouhl
Centerleiter Marketing & Vertrieb

Bankverbindungen:
Sparkasse Aachen Konto 75424 BLZ 39050000

Aufsichtsratsvorsitzender: Axel Hartmann
Geschäftsführer: Dieter Rehfeld
Sitz der Gesellschaft: Aachen
Handelsregister-Nr. HR B 552 Ust. ID-Nr. DE 811182737

Anlage 2

Angebotanlage

Vielen Dank! Ihr Angebot wurde gespeichert.

Bitte beachten Sie: Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

ANGEBOTSDetails

Ihr Angebotsname Netware-Server	Debitoren-Nr. 1030519
Unsere Angebotsnr. 103718/2	Kunde Stadtverwaltung Stolberg
	Rathausstr. 11 52222 Stolberg Deutschland
Angebotsstatus Kunde	

Debitoren-Nr. 1030519	Debitoren-Nr. 1030519
Lieferadresse Stadtverwaltung Stolberg	Rechnungsadresse Stadtverwaltung Stolberg
Rathausstr. 11 52222 Stolberg Deutschland	Rathausstr. 11 52222 Stolberg Deutschland
Ansprechpartner	
Weitere Lieferinformationen	
Weitere Informationen zu Installation/Konfiguration	

ARTIKEL IN DIESEM ANGEBOT

Unsere Art.-Nr.	Herst.-Art.-Nr.	Beschreibung	Verfügbarkeit	Menge	Preis	Summe Pos.
528065	AH559A	HP StorageWorks MSL2024 Ultrium 920...	4 verfügbar	1	€4.728,00	€4.728,00
578622	AH562A	HP StorageWorks Ultrium 920 SAS...	Verfügbarkeit bitte telefonisch erfragen	1	€2.116,00	€2.116,00
540009	C7973A	HP - LTO Ultrium 3 - 400 GB / 800...	10.791 verfügbar	24	€22,00	€528,00
609171	416096-B21	HP SC44Ge Host Bus Adapter -...	184 verfügbar - solange Vorrat reicht	1	€118,00	€118,00
528092	AH587A	HP - Angeschlossenes externes SCSI...	18 verfügbar	1	€244,00	€244,00
625713	494329-B21	HP ProLiant DL380 G6 - Server - ...	Verfügbarkeit bitte telefonisch erfragen	1	€1.115,00	€1.115,00
606441	500087-B21	Prozessor-Upgrade - 1 x Intel...	Verfügbarkeit bitte telefonisch erfragen	1	€608,00	€608,00
622840	500670-B21	HP - Memory - 2 GB - DIMM 240-PIN -...	534 verfügbar - solange Vorrat reicht	2	€56,00	€112,00
627702	481041-B21	HP - Laufwerk - DVD-ROM - 8x - ...	532 verfügbar - solange Vorrat reicht	1	€62,00	€62,00
614535	507125-B21	HP Dual Port Enterprise -...	1.204 verfügbar - solange Vorrat reicht	2	€200,00	€400,00
515658	AE311A	HP StorageWorks FC1142SR -...	215 verfügbar	2	€748,00	€1.496,00

616913	462969-B21	HP - Speichersicherungsbatterie	541 verfügbar - solange Vorrat reicht	1	€89,00	€89,00
606025	512485-B21	HP ProLiant Essentials Integrated...	977 verfügbar - solange Vorrat reicht	1	€233,00	€233,00
616914	512327-B21	HP Common Slot High Efficiency -...	202 verfügbar - solange Vorrat reicht	2	€167,00	€334,00
619579	507610-B21	HP Dual Port Midline - Festplatte -...	247 verfügbar - solange Vorrat reicht	6	€297,00	€1.782,00
444299	U4545E	Electronic HP Care Pack 4-Hour 24x7...	Verfügbarkeit bitte telefonisch erfragen	1	€975,00	€975,00
606477	504636-421	HP ProLiant DL360 G6 Efficiency -...	104 verfügbar	1	€1.887,00	€1.887,00
606684	532066-B21	HP - Laufwerk - DVD-ROM - Serial...	216 verfügbar	1	€69,00	€69,00
616912	418371-B21	HP Dual Port Enterprise -...	1.202 verfügbar - solange Vorrat reicht	2	€216,00	€432,00
616913	462969-B21	HP - Speichersicherungsbatterie	541 verfügbar - solange Vorrat reicht	1	€89,00	€89,00
606025	512485-B21	HP ProLiant Essentials Integrated...	977 verfügbar - solange Vorrat reicht	1	€233,00	€233,00
608919	503296-B21	HP HE Gold Power Supply -...	876 verfügbar	1	€177,00	€177,00
603239	492620-B21	HP Dual Port Enterprise -...	1.959 verfügbar - solange Vorrat reicht	4	€359,00	€1.436,00
606679	516966-B21	HP - Hintere Abdeckung des...	15 verfügbar	1	€103,00	€103,00
444300	U4496E	Electronic HP Care Pack 4-Hour Same...	Verfügbarkeit bitte telefonisch erfragen	1	€501,00	€501,00
601366	496014-B21	HP - Internes SAS-Kabel (Serial...	17 verfügbar	1	€25,00	€25,00
Summe exkl. MWSt						€19.892,00

ANGEBOT

Kundennummer 9000031000

Datum: 23.12.09

Stadtverwaltung Stolberg

Weniger

Rathausstraße 11

52222 Stolberg

Sehr geehrter Herr Weniger,

nachstehend erhalten Sie das gewünschte Angebot ()

Nr.	Produktbezeichnung	Ref.-Nr.	Menge	Einzelpreis zzgl. MwSt.	Gesamtpreis zzgl. MwSt.
361747	HP SCSI Autoloader 1/8 G2 mit LTO-3 920 Anschluss: SCSI HD 68 pol. extern Datentransferrate max.: 432GB/h Kapazität: 3.2/6.4 TB Speichermedium: Ultrium 3 (LTO3) - 400/800 GB	AH165A	1	€ 2.526,55	€ 2.526,55
327427	HP StorageWorks MSL2024 1xLTO-3 SCSI Anschluss: SCSI HD 68 pol. extern Datentransferrate max.: 576GB/h Kapazität: 9.6/19.2 TB Speichermedium: Ultrium 3 (LTO3) - 400/800 GB	AG115A	1	€ 5.487,94	€ 5.487,94
175174	HP LTO 400/800GB Ultrium 3 (Single)	C7973A	24	€ 24,35	€ 584,40
373177	HP SC44Ge 8-Kanal SAS PCI-E Host Bus Bauform: PCI-Express Anschlüsse intern: x4 SAS intern (SFF8484) Anschlüsse extern: x4 SAS extern (SFF8470) RAID Level: 0, 1	416096- B21	1	€ 114,48	€ 114,48
S530137	HP StorageWorks externes Infiniband SAS	.AH587A	1	€ 153,50	€ 153,50
566487	HP ProLiant DL380 G6 2.26 GHz QC L5520 Gehäusety: Rack Höheneinheiten: 2 HE Prozessorfamilie: Intel Xeon Quad Core Prozessormodell: L5520 Anzahl Prozessoren belegt / gesamt: 1 / 2 Taktgeschwindigkeit: 2,26 GHz Hauptspeicher: 4.096 MB Speicherbänke belegt/gesamt: 2 / 12 Festplatte: optional Anzahl Festplatten belegt / gesamt: 0 / 16 Optisches Laufwerk: optional	491335- 421	1	€ 1.960,74	€ 1.960,74
541280	HP Slimline SATA DVD-ROM Laufwerk	481041- B21	1	€ 56,08	€ 56,08
566513	HP 146 GB SAS 6Gb/s ENT DP Hot Plug	507125-	2	€ 180,05	€ 360,10

	2,5"	B21				
327324	HP StorageWorks FC1142SR 4 Gb PCI-e HBA Bauform: PCI-Express Anschlüsse extern: 1 x LC-Connector	AE311A	2	€ 725,88	€ 1.451,76	
567785	HP Smart Array 650 mAh Batterie	462969-B21	1	€ 90,00	€ 90,00	
554116	HP ProLiant Essentials Integrated Lights	512485-B21	2	€ 259,25	€ 518,50	
567334	HP 750Watt Hot Plug redundantes Netzteil	512327-B21	1	€ 190,53	€ 190,53	
580462	HP 500GB 6G SAS 7.2K SFF Dual Port	507610-B21	6	€ 228,78	€ 1.372,68	
300026	HP eCare Pack f. DL380/DL385 3Y/4x24x7	U4545E	1	€ 977,00	€ 977,00	
567887	HP ProLiant DL360 G6 2.26 GHz QC L5520 Gehäusotyp: Rack Höheneinheiten: 1 HE Prozessorfamilie: Intel Xeon Quad Core Prozessormodell: L5520 Anzahl Prozessoren belegt / gesamt: 1 / 2 Taktgeschwindigkeit: 2,26 GHz Hauptspeicher: 4.096 MB Speicherbänke belegt/gesamt: 2 / 12 Festplatte: optional Anzahl Festplatten belegt / gesamt: 0 / 8 Optisches Laufwerk: optional	504636-421	1	€ 1.781,39	€ 1.781,39	
571667	HP Slimline SATA DVD-ROM Laufwerk 12.7	532066-B21	1	€ 74,00	€ 74,00	
396867	HP 72 GB SAS 3Gb/s DP HDD HP 2,5"	418371-B21	2	€ 198,59	€ 397,18	
567785	HP Smart Array 650 mAh Batterie	462969-B21	1	€ 90,00	€ 90,00	
562673	HP 460Watt Hot Plug redundantes Netzteil	503296-B21	1	€ 177,50	€ 177,50	
552235	HP 300GB 10K SAS 2.5 Dual Port HDD	492620-B21	4	€ 280,50	€ 1.122,00	
574704	HP DL360G6 SFF HDD Backplane Kit	516966-B21	1	€ 88,35	€ 88,35	
307691	HP eCare Pack f ProLiant DL360 3Y/4x13x5	U4496E	1	€ 502,00	€ 502,00	
585200	HP Mini SAS to Mini SAS 33in Cable Assy	496014-B21	1	€ 21,00	€ 21,00	

Zwischensumme:	€ 20.097,68
Versandkostenpauschale	€ 0,00
MwSt. (19.0%)	€ 3.818,56
Angebotssumme:	€ 23.916,24

Wir beraten Sie umfassend in allen Fragen rund ums Leasing! Leasing-Hotline: [REDACTED]

Leasing-Beispiel für diese Angebotssumme:

Detaillierte Leasinginformationen	
Laufzeit in Monaten	Rate zzgl. MwSt.
36	€ 617,00
30	€ 725,53
24	€ 892,34

Lieferbedingungen: Sie bezahlen keine Transaktionskosten ab einem Bestellwert von netto 1.000 EUR. Darunter berechnen wir eine Transaktionskostenpauschale inkl. Versandkosten von 15 EUR (innerhalb Deutschland).

Zahlungsbedingungen: innerhalb von 15 Tagen ohne Abzug

Preisstellung: Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlich gültigen MwSt. Preisänderungen seitens der Hersteller vorbehalten.

Angebotsstellung: freibleibend

Es gelten die am Tage des Auftragseingangs gültigen Preise.
Wir verweisen auf unsere AGBs.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.
Wir hoffen, dass unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Bei S-Artikel handelt es sich um Sonder-, Rest- oder Einzelposten. Die Belieferung erfolgt, so lange der Vorrat reicht. Die Rücknahme dieser Artikel ist ausgeschlossen.

Über eine Bestellung von Ihnen würden wir uns sehr freuen. Bestellen Sie einfach in unserem Online-Shop oder über Ihren Vertriebs-Ansprechpartner bei Bechtle.

Mit freundlichen Grüßen

[Handwritten Signature]

[REDACTED]



CDU-Fraktion Rathaus 52220 Stolberg

Herrn
Bürgermeister
Ferdinand Gatzweiler o.V.i.A.
Rathaus

52220 Stolberg

[Handwritten mark]

Stolberg, 20. Dezember 2009

Einspruch

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gatzweiler,

hiermit legen wir gemäß § 57 Abs. 4 Satz 2 GO NRW i.V.m. § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Stolberg Einspruch gegen die Beschlüsse des Schulausschusses vom 16.12.2009 zu den Tagesordnungspunkten A3 (Erweiterung und Umgestaltung des Schulhofes Hermannstraße) und A5 (Elternbefragung zur Einrichtung einer Gesamtschule in Stolberg) ein.

Eine Begründung erfolgt mündlich in der nächsten Ratssitzung.

Mit freundlichem Gruß

[Signature]
Jochen Emonds

[Signature]
Klaus Berghausen

[Signature]
Adolf Konrads

[Signature]
Hildegard Lüttecke

[Signature]
Birgit Schultes-Zartmann

[Signature]
Kerstin Siebertz

66-fri

VORLAGE

Datum 18.11.09	Drucksache-Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
-------------------	---------------------------------------

für die Sitzung des Schulausschusses und des Bau- und
Vergabeausschusses
am 16.12.2009 und 13.01.2010



Tagesordnungspunkt Nr. **A 4**

Betreff: Erweiterung und Umgestaltung des Schulhofes der OGS
Hermannstraße

a) Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss/ Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt die Planung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

b) Sachverhalt:

Das Außengelände der OGS Hermannstraße soll vergrößert und saniert werden, da durch den Gebäudeneubau Außenspiel- und Aufenthaltsflächen bebaut wurden. Der Schulhof der OGS Hermannstraße soll in Richtung der „Ausgleichfläche L 238“ ausgeweitet und der vorhandene Schulhof umgestaltet werden. Der Bereich der Ausgleichsfläche soll als ein extensiv jeweils durch eine Klasse oder Gruppe selbstzugestaltender Bewegungsspielplatz genutzt werden. Der Pachtvertrag für ein Grundstück im Erweiterungsbereich wurde gekündigt. Die vorhandenen Aufbauten sollen zurückgebaut werden und die Fläche in die Anlage eingegliedert werden. Es wurde ein Plankonzept durch das Architekturbüro Kaesler - Wieland GmbH und die Schule erstellt, das den Bedarf an Spielmöglichkeiten abdeckt und den Flächenverlust durch die Baumaßnahmen kompensiert. Zur Umsetzung dieses Plankonzeptes müssen erhebliche Sanierungs- und Neubaumaßnahmen in den Bestands- und den Erweiterungsflächen durchgeführt werden.

Den Fraktionen werden zur Sitzung zwei Lageplanvarianten zur Verfügung gestellt: Einmal der Entwurf des Architekten, der von der Schule geprüft wurde und favorisiert wird. Zum Zweiten der darauf aufbauende Plan der Verwaltung. Die Unterschiede bestehen im Wesentlichen in der Verlegung des Bolzplatzes, in einen Bereich, von wo aus die Nachbarschaft weniger gestört wird, und im Entfall des im Baumbestand vorgesehenen Pavillions sowie kleinere Detailänderungen.

Die Kosten im Einzelnen:

zur Flächenerweiterung und Herstellen der Verkehrssicherheit

- Erneuerung und Erweiterung der umgrenzenden Zaunanlage mit notwendigen Toranlagen. 11.000,-- €
- Abbruch und Sanierung von Grenzmauern und Neuverputzen der vorhandenen Grenzmauer. 23.500,-- €
- Gehölzpflege- und Fällarbeiten, sowie verkehrssichernde Schnittmaßnahmen und Kronensicherungen im Bereich des Schulhofes und der bewaldeten Erweiterungsfläche. 15.700,-- €
- Erstellen einer Grenzmauer aus Kalksandstein mit Anschluss an vorhandene Mauerstücke 8.500,-- €
- Alternativ erstellen einer Schallschutzmauer zum Nachbargrundstück in Gabionenbauweise mit Sandkernfüllung und einseitigem Natursteinsichtmauerwerk (16.000,-- €)

zur Erweiterung des Spielangebotes

- Erstellung einer gewünschten Spiellandschaft mit Bewegungsspielkombinationen als Ersatz für entfallenes Spielgerät und den notwendigen Fallschutzflächen aus Rindenmulch oder Kies 32.800,-- €
Alternativ mit Gummigranulatfallschutzfläche (46.200,-- €)
- Herrichten eines Kleinspielfeldes auf dem Schulhofgelände auf vorhandenem Belag und mit einem Ballfang 20.000,-- €

zur Gestaltung

- Errichten einer ca. 10m langen freistehenden Wandbegrünung im Bereich einer 4m hohen Mauer. 12.000,-- €
- Bepflanzung des vorhandenen Schulhofes mit 3 Stck. Solitär-bäumen zur Strukturierung der Fläche und als Ersatz für vorhandene, beschädigte und abgängige Bäume 15.500,-- €
- Herrichtung von bepflanzten Sitz- und Kommunikationsecken. 7.000,-- €
- Ausrüstung des Schulhofes mit Jugendbänken oder anderen Sitzmöbeln, sowie Abfallbehältern und flächiger Farbgestaltungen des vorhandenen Asphaltbelages. 8.500,-- €

Kalkulierte Gesamtkosten 154.500,-- €

Die kalkulierten Kosten beinhalten keine Grenzmauer als Schallschutzmauer und keinen Fallschutz mit Gummigranulatboden im Ortseinbau.

Im Rahmen des Umbaues der Schule zur internationalen Begegnungsschule soll

*) Gem. 4.6.2 (2) ADA sind Vorlagen zu gliedern in a) Beschlussvorschlag b) Sachverhalt c) Rechtslage d) Finanzierung e) Personelle Auswirkungen

ebenfalls der Bereich des Schulumfeldes umgestaltet werden. Hier soll unter anderem eine Möglichkeit geschaffen werden, den Vichtbach unmittelbar zu erleben und in das Plankonzept zu integrieren. Hierzu soll die Ufermauer geöffnet werden und über eine Treppenanlage eine Plattform am Bachufer zu erreichen sein. Wegen der notwendigen Ufermauersanierungen sind dies Arbeiten zur Zeit wirtschaftlich umzusetzen. Aus einer vorliegende Kostenschätzung ergeben sich Baukosten in Höhe von 40.000,- €.

Es wird geprüft, ob Möglichkeiten bestehen, im Rahmen des Stadtteilprojektes „Soziale Stadt NRW Stolberg Velau / Auf der Mühle“, oder durch die Jugendberufshilfe geplante Arbeiten teilweise ausführen zulassen, um die Kosten zu senken. Mit Herrn Dr. Jousen vom Stadtteilbüro wurden erste Gespräche geführt. Des weiteren werden die Vorschläge der Schulleitung geprüft, durch Patenschaften oder Spenden die Kosten zu senken.

c) Rechtslage:

entfällt

d) Finanzierung:

Die Stadt Stolberg hat keinen genehmigten Haushaltsplan. Ausgaben richten sich daher nach der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO. Danach dürfen ausschließlich Aufwendungen entstehen und Auszahlungen geleistet werden, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Finanzpositionen oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen.

Haushaltsmittel in der erforderlichen Höhe werden vom Fachamt für das Jahr 2010 angemeldet.

e) Personelle Auswirkungen:

entfällt

i.A.



J. Braun
Leiter Fachbereich 2

Stadt Stolberg (Rhld.)
Der Bürgermeister
Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung des Schulaus-
schusses am 16.12.09

3. Erweiterung und Umgestaltung des Schulhofes der OGS Hermannstraße

Frau Schultes-Zartmann (CDU) weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt „Kinderspielplatz Schulhofgelände OGS Büsbach“ wegen einer erforderlichen Kostenüberprüfung durch die Verwaltung zurückgezogen wurde. Sie stellt fest, dass auch eine Kostenüberprüfung für die vorgesehene Erweiterung und Umgestaltung des Schulhofes der OGS Hermannstraße erforderlich ist.

Frau Zakowski (SPD) unterbreitet in Anbetracht der schlechten Finanzsituation der Stadt einen neuen Beschlussvorschlag, der da lautet:

„Der Schulausschuss nimmt die Planung zur Kenntnis. In der derzeitigen Finanzsituation ist eine Finanzierung im Haushaltsjahr 2010 nicht möglich. Davon unberührt sind selbstverständlich Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht. Die Verwaltung wird gleichzeitig gebeten, eine Umsetzung der Maßnahme im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt“ zu prüfen.“

Herr Prußeit (Die Linke) weist in seinen Ausführungen darauf hin, dass aufgrund der schlechten Finanzlage der Stadt vorgesehene Maßnahmen sich selbstverständlich im jeweiligen kalkulierten Budget bewegen müssen und nur das unbedingt Notwendige gemacht werden soll. Er stellt aber fest, dass die Koalition ohne Not meistens Kürzungen in schulbezogenen Fällen vornimmt. Er sieht in Maßnahmen für Schulen und Ausbildungsbereiche keine unsinnigen Dinge.

Herr Emonds (CDU) sieht auch die Notwendigkeit zum Sparen. Allerdings handelt es sich beim Schulhof der OGS Hermannstraße nur noch um einen funktionierenden Platz, der unbedingt einer Umgestaltung unterzogen werden muss. Hierfür habe die Schule in Verbindung mit einem

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Stolberg, den 23.12.09

Im Auftrag:



An 10 zur weiteren Veranlassung.

Architekten ein stimmiges Konzept erstellt. Deshalb spricht sich die CDU-Fraktion für den Verwaltungsvorschlag aus.

Der Ausschussvorsitzenden stellt den Antrag der SPD-Fraktion als den weitestreichenden Antrag zur Abstimmung.

Der Schulausschuss fasst mit 8 Ja-Stimmen (SPD/FDP/Grüne) gegen 7 Nein-Stimmen (CDU/Die Linke) folgenden Beschluss:

Der Schulausschuss nimmt die Planung zur Kenntnis. In der derzeitigen Finanzsituation ist eine Finanzierung im Haushaltsjahr 2010 nicht möglich. Davon unberührt sind selbstverständlich Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht. Die Verwaltung wird gleichzeitig gebeten, eine Umsetzung der Maßnahme im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt“ zu prüfen.



CDU-Fraktion Rathaus 52220 Stolberg

CDU-Fraktion Rathaus 52220 Stolberg

Herrn
Bürgermeister
Ferdinand Gatzweiler o.V.i.A.
Rathaus

52220 Stolberg

11/11
13.12

Stolberg, 20. Dezember 2009

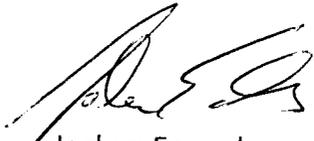
Einspruch

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gatzweiler,

hiermit legen wir gemäß § 57 Abs. 4 Satz 2 GO NRW i.V.m. § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Stolberg Einspruch gegen die Beschlüsse des Schulausschusses vom 16.12.2009 zu den Tagesordnungspunkten A3 (Erweiterung und Umgestaltung des Schulhofes Hermannstraße) und A5 (Elternbefragung zur Einrichtung einer Gesamtschule in Stolberg) ein.

Eine Begründung erfolgt mündlich in der nächsten Ratssitzung.

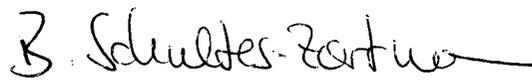
Mit freundlichem Gruß


Jochen Emonds


Klaus Berghausen


Adolf Konrads


Hildegard Lüttecke


Birgit Schultes-Zartmann


Kerstin Siebertz

Datum 18.11.2009	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

für die Sitzung des Schulausschusses
am 16.12.2009
Tagesordnungspunkt Nr. A 6
Betreff Elternbefragung zur Einrichtung einer
Gesamtschule in Stolberg



a) Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt die Verwaltungsvorlage zur Kenntnis und beschließt, eine Elternbefragung zur Einrichtung einer Gesamtschule in Stolberg anhand des als Anlage 1 beigefügten Fragebogens durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen allen Erziehungsberechtigten der Stolberger Grundschüler der Klassen 1 bis 3 im März 2010 zur Beantwortung vorzulegen und das Ergebnis dem Schulausschuss zu unterbreiten.

b) Sachverhalt:

Der Ausschuss für Schule und Kultur hat sich in seiner Sitzung am 18.08.2009 aufgrund der unterbreiteten Verwaltungsvorlage intensiv mit der Einrichtung einer Gesamtschule in Stolberg befasst. Als Resümee hieraus ist festzuhalten, dass dem Schulausschuss durch die Verwaltung im Dezember 2009 ein Konzept für eine Elternbefragung vorgelegt werden soll.

Die Gemeinden, die nach § 78 (1) SchulG Schulträger sind, sind gemeinsam mit dem Land für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Schulen verantwortlich. Sie sind verpflichtet, Schulen oder Bildungsgänge des Berufskollegs zu errichten und fortzuführen, wenn in ihrem Gebiet ein Bedürfnis dafür besteht und die Mindestgröße gewährleistet ist. Ein Bedürfnis besteht, wenn die Schule im Rahmen der Schulentwicklungsplanung erforderlich ist, damit das Bildungsangebot der Schulform in zumutbarer Entfernung wahrgenommen werden kann. Die Entwicklung des Schüleraufkommens und der Wille der Eltern sind bei der Feststellung des Bedürfnisses zu berücksichtigen (§ 78 (5) SchulG).

Gem. Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 06.05.1997 sind hinsichtlich der Einrichtung, Änderung und Auflösung von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und Berufskollegs u.a. das Bedürfnis für die Einrichtung von Wahlschulen sowie die Gewährleistung der Mindestzügigkeit bei Wahlschulen zwingende Voraussetzungen für eine Genehmigung.

In Abs. 2.1 des vorstehenden Runderlasses ist zum Bedürfnis und zur Mindestzügigkeit folgendes festgeschrieben:

„Zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulen umfassendes Bildungs- und Abschlussangebotes im Gebiet eines oder mehrerer Schulträger ist dafür zu sorgen, dass Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen unter den dafür geltenden Vorschriften für alle Kinder, deren Eltern dies wünschen, in zumutbarer Entfernung erreichbar sind.

Bei der Feststellung des Bedürfnisses für Wahlschulen sind das Schüleraufkommen und der Wille der Erziehungsberechtigten zu berücksichtigen. Eine Schule kann nur dort errichtet werden, wo erwartet werden kann, dass das Elternwahlverhalten die Errichtung und Fortführung einer Schule in der gesetzlichen Regelform (Mindestzügigkeit) dauerhaft gewährleistet ist

Für eine rechtzeitige Feststellung des Bedürfnisses ist der Wille der Erziehungsberechtigten zur schulformbezogenen Nachfrage in einem förmlichen Verfahren zu ermitteln.

Grundlegende Elemente eines förmlichen Verfahrens sind:

- die Abgrenzung des Kreises der zu beteiligenden Erziehungsberechtigten (a),
- eine eindeutige und sachgemäße Fragestellung (b),
- ein geordneter Verfahrensablauf (c),
- eine überprüfbare Auswertung des Befragungsergebnisses (d)

a) Zur förmlichen Ermittlung des Elternwillens gehört, dass die Erziehungsberechtigten der Kinder an Grundschulen im Gebiet des Schulträgers, die für den Besuch einer Schule in Betracht kommen, schriftlich befragt werden. Dies sind mindestens die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler, die den Eingangsjahrgang einer künftigen Schule bilden würden. Die Befragung kann auf einen Teil des Gemeindegebietes begrenzt werden, wenn nach der Größe und Gliederung der Gemeinde dieser Teil im Wesentlichen als Einzugsbereich in Betracht kommt. Es können auch die Erziehungsberechtigten von Kindern an Grundschulen benachbarter Schulträger mit deren Zustimmung befragt werden, wenn der Schulträger eine überörtliche Versorgungsfunktion erfüllen will.

b) Die Fragestellung muss eindeutig und darauf gerichtet sein, ob die Erziehungsberechtigten daran interessiert sind, ihr Kind an der neu zu errichtenden Schule anzumelden. Dabei kann den Erziehungsberechtigten auch die Möglichkeit gegeben werden, ihr Interesse an einer anderen Schule anzugeben. Den zu befragenden Erziehungsberechtigten sollen Kenntnisse über die verschiedenen Schulformen vermittelt werden.

c) Die Gemeinde verwendet für die jeweilige Befragung einheitliche Fragebögen. Bei der Verteilung und Rücklauf der Fragebögen ist sicherzustellen, dass nur Berechtigte die Fragen beantworten und ein Missbrauch des Fragebogens ausgeschlossen wird.

Für die Befragung ist ein bestimmter Zeitpunkt festzulegen. Zeitpunkt und Verfahrensablauf der Befragung sind so zu gestalten, dass möglichst der Wille aller in Betracht kommenden Erziehungsberechtigten ermittelt werden kann.

Ein geheimes Verfahren im strengen Sinne ist nicht zwingend erforderlich; es muss aber gewährleistet sein, dass Namen und Votum der einzelnen Erziehungsberechtigten vertraulich behandelt und dienstlich geheim bleiben.

- d) Die Befragung ist so durchzuführen und auszuwerten, dass das Verfahren und das Ergebnis überprüfbar und nachvollziehbar sind. Wenn die Auswertung eine zur Erreichung der Mindestzügigkeit ausreichende Schülerzahl ergibt, ist damit der für die Einrichtung einer Schule erforderliche Elternwille gegeben und das Bedürfnis festgestellt.

Dabei führt eine ausreichende Schülerzahl aus dem eigenen Gemeindegebiet zur Pflicht, einen entsprechenden Einrichtungsbeschluss unter dem Vorbehalt, dass im Anmeldeverfahren diese Schülerzahl erreicht wird, zu fassen, es sei denn, dass in zumutbarer Entfernung aufnahmebereite Schulen der gewünschten Schulform anderer Schulträger zur Verfügung stehen.“

Die Verwaltung sieht die vorstehenden Voraussetzungen in folgender Verfahrensweise erfüllt:

zu a

Der als Anlage 1 beigefügte Fragebogen, der mit sozial-pädagogischer Beratung erstellt und mit der Elterninitiative abgestimmt wurde, wird über die Stolberger Grundschulen an die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 3 ausgegeben.

zu b

Der Inhalt des Fragebogens ist eindeutig darauf ausgerichtet, dass Interesse der Erziehungsberechtigten an einer Anmeldung ihres Kindes an einer Gesamtschule in Stolberg zu erfragen. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, dass Interesse an einer anderen Schule anzugeben. Informationen über die verschiedenen Schulformen werden in Begleitunterlagen (Anlage 2) vermittelt. Darüber hinaus werden durch die Verwaltung Informationsveranstaltungen zur Gesamtschulen durchgeführt.

zu c)

Der Fragebogen wird in einheitlicher Form und fälschungssicher erstellt. Die Verteilung erfolgt an die Erziehungsberechtigten durch die jeweilige Grundschule entsprechend der angeforderten Anzahl der in Frage kommenden Schülerinnen und Schüler. Der Rücklauf erfolgt ebenfalls über die jeweilige Grundschule.

Die Befragung soll im März 2010 durchgeführt werden. Für den Fragebogen werden besonders gekennzeichnete Umschläge bereitgestellt.

zu d)

Der Schulausschuss wird über das Verfahren und die Auswertung der Befragung informiert.

Das Verfahren ist mit dem Amt für Recht, Ordnung und Umwelt abgestimmt.

c) Rechtslage:

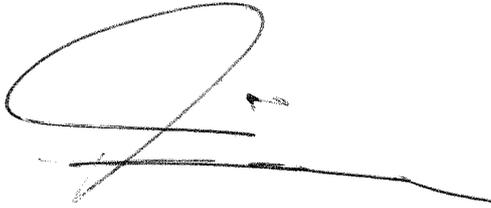
Schulgesetz NRW

d) Finanzierung:

Es entstehen lediglich Kosten für den Druck der Fragebögen.

e) Personelle Auswirkungen:

In die Elternbefragung ist Personal des Amtes für Schulverwaltung und Sport involviert.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized loop at the top and a long, horizontal stroke extending to the right.

Ferdi Gatzweiler

Sehr geehrte Eltern,

mit dem Ausfüllen dieses Fragebogens helfen Sie mit, in den kommenden Jahren in Stolberg das Angebot an weiterführenden Schulen zu verbessern. Dieses Angebot muss den Anforderungen der Schülerinnen und Schüler und der Eltern sowie den gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung tragen. Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen und geben Sie den ausgefüllten Fragebogen bis spätestens 31. März 2010 Ihrem Kind im beigefügten Briefumschlag verschlossen mit zurück in die Grundschule. Die Schule leitet den ausgefüllten Fragebogen dann **ungeöffnet** an die Stadt Stolberg zur Auswertung weiter.

Bitte wählen Sie bei den folgenden Fragen die für Sie zutreffende Antwortvorgabe aus. Sie müssen sich dabei jeweils für **eine** Antwortvorgabe entscheiden!

Mit der Teilnahme an dieser Befragung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Daten durch die Stadt Stolberg oder deren beauftragte Dritte zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der Schulentwicklungsplanung genutzt, elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Die Grundsätze des Datenschutzes werden beachtet. Die Auswertung der Daten erfolgt anonym!

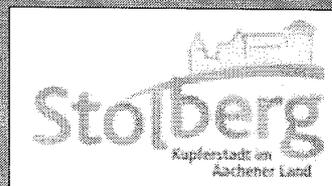
Sie nehmen mit der Beantwortung der Fragen keine rechtsverbindliche Anmeldung Ihres Kindes an einer Schule vor!

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

ELTERN- BEFRAGUNG

STOLBERG 2010

FRAGEBOGEN



1. Welche Grundschule besucht ihr Kind zurzeit?

- Offene Ganztagsgrundschule Atsch
- Offene Ganztagsgrundschule Bischofstraße
- Offene Ganztagsgrundschule Breinig
- Offene Ganztagsgrundschule Donnerberg
- Offene Ganztagsgrundschule Gressenich
- Offene Ganztagsgrundschule Grüntalstraße
- Offene Ganztagsgrundschule Hermannstraße
- Offene Ganztagsgrundschule Mausbach
- Offene Ganztagsgrundschule Prämienstraße
- Offene Ganztagsgrundschule Zweifall

2. Welche Klasse der Grundschule besucht Ihr Kind derzeit?

- 1. Klasse
- 2. Klasse
- 3. Klasse

3. Stellen Sie sich vor, Ihr Kind würde in Kürze die Grundschule verlassen. Wenn es nur nach Ihrem Wunsch gehen würde: Welche weiterführende Schule sollte Ihr Kind dann besuchen?

- eine Gesamtschule
- eine Schule des dreigliedrigen Schulsystems - eine Hauptschule, eine Realschule oder ein Gymnasium

4. Viele Schulen sind heute Ganztagschulen. Wie wichtig ist es für die Auswahl der weiterführenden Schule für Sie, dass es sich dabei um eine Ganztagschule mit Angebot am Nachmittag handelt? Bitte wählen Sie im Folgenden aus, wie wichtig dies für Sie ist.

- sehr wichtig
- wichtig
- weniger wichtig
- unwichtig

5. Wie gut fühlen Sie sich über das Angebot an weiterführenden Schulen in Stolberg informiert?

- sehr gut informiert
- gut informiert
- weniger gut informiert
- überhaupt nicht informiert

VIELEN DANK FÜR IHRE MITARBEIT !

INHALT

- | | |
|---------------------------|---|
| 1. Die Hauptschule | 2 |
| 2. Die Realschule | 5 |
| 3. Die Gesamtschule | 7 |
| 4. Das Gymnasium | 9 |

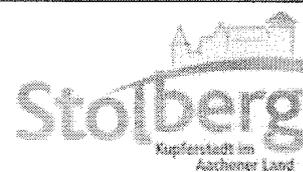
ELTERN- BEFRAGUNG

Stolberg 2010

Informationen
zu den weiter-
führenden
Schulformen
in Nordrhein-
Westfalen

Quelle:
Schulministerium
Nordrhein-Westfalen

www.schulministerium.nrw.de
/BP/

**Stolberg**
Kupferstadt im
Aachener Land

Die Hauptschule

Inhaltsübersicht:

- Eintritt
- Erprobungsstufe
- Übergangsmöglichkeiten
- Unterrichtsfächer
- Die Organisation des Unterrichts
- Fachleistungskurse
- Wahlpflichtunterricht
- Förderunterricht
- Ganztagsschule
- Abschlüsse und Berechtigungen
- Der Jahrgang 10

Die Hauptschule umfasst die Klassen 5 bis 10 (Sekundarstufe I). Jede Schule legt auf der Grundlage ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags sowie im Rahmen der für sie geltenden Richtlinien und Lehrpläne die besonderen Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit in einem Schulprogramm fest. Das Schulprogramm ist das grundlegende Konzept der pädagogischen Zielvorstellungen und der Entwicklungsplanung einer Schule.

Eintritt

Die Hauptschule kann von allen Kindern besucht werden, die die Klasse 4 der Grundschule erfolgreich durchlaufen haben. Die Grundschule empfiehlt die Schulform Hauptschule, wenn sie für die weitere Förderung des Kindes am besten geeignet erscheint. Diese Empfehlung sollten Eltern berücksichtigen. Manchmal übersteigt die Zahl der angemeldeten Kinder an einer Schule die Aufnahmekapazität. In diesem Fall wird von Schule, Schulaufsicht und Schulträger versucht, dem Elternwunsch auf andere Weise zu entsprechen.

2

Erprobungsstufe

In der Sekundarstufe I bilden die Klassen 5 und 6 eine besondere pädagogische Einheit, die Erprobungsstufe. Anknüpfend an die Lernerfahrungen der Kinder in der Grundschule führen die Lehrerinnen und Lehrer die Schülerinnen und Schüler in diesen zwei Jahren an die Unterrichtsmethoden und Lernangebote der Hauptschule heran. In der Erprobungsstufe beobachtet und fördert die Schule die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder mit dem Ziel, gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten die Entscheidung über die Eignung für die gewählte Schulform sicherer zu machen. Innerhalb der Erprobungsstufe gehen die Schülerinnen und Schüler ohne Versetzung von der Klasse 5 in die Klasse 6 über.

Übergangsmöglichkeiten

Nach Klasse 6, also am Ende der Erprobungsstufe, ist nach entsprechenden Leistungen ein Wechsel in eine andere Schulform möglich. Ein Schulwechsel bereits nach Klasse 5 kann nur in besonders gelagerten Einzelfällen in Betracht kommen. Wenn die Schule einen Wechsel für sinnvoll erachtet, teilt sie dies den Erziehungsberechtigten mit und bietet gleichzeitig ein Beratungsgespräch an.

Unterrichtsfächer

Der Unterricht im Pflichtbereich wird in folgenden Fächern bzw. Lernbereichen erteilt:

- Deutsch
- Gesellschaftslehre (Geschichte/Politik, Erdkunde)
- Mathematik
- Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik)
- Englisch

- Arbeitslehre (Technik/Wirtschaft/Hauswirtschaft)
- Musik/Kunst/Textilgestaltung
- Religionslehre
- Sport

Englisch ist Pflichtfach von Klasse 5 bis 10.

Grundlegende Kenntnisse der Wirtschafts- und Arbeitswelt vermittelt der Lernbereich Arbeitslehre. Er hat außerdem die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler auf ihre Berufswahlentscheidung vorzubereiten. Der Unterricht wird durch Betriebserkundungen und Projekte sowie durch bis zu zwei mehrwöchige Schülerbetriebspraktika ergänzt. Schülerinnen und Schülern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, wird muttersprachlicher Unterricht angeboten. In der Regel richten ihn die Schulämter gemeinsam für mehrere Schulen ein.

Die Organisation des Unterrichts

Der Unterricht in den Klassen 5 und 6 wird in der Regel im Klassenverband erteilt. Er knüpft an Unterrichtsformen und -inhalte der Grundschule an und dient vor allem dem Ziel, die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten jedes einzelnen Kindes zu erkennen und zu fördern. Dabei liegt ein Schwerpunkt der Arbeit der Hauptschulen im Ausgleichen von Benachteiligungen und Lernrückständen. In den Klassen 7 - 10 wird der Unterricht als Pflichtunterricht im Klassenverband und in Fachleistungskursen sowie als Wahlpflichtunterricht erteilt.

Fachleistungskurse

Interessen und Neigungen sind unterschiedlich. Ebenso gibt es Unterschiede im Leistungsvermögen. Daher wird der Unterricht in den Fächern Mathematik und Englisch in den Klassen 7 bis 9 in Grund- und Erweiterungskursen erteilt. In diesen Kursen werden unterschiedliche hohe Anforderungen gestellt.

Wahlpflichtunterricht

In den Klassen 7 - 10 werden der Pflichtunterricht und der Unterricht in Fachleistungskursen durch den Wahlpflichtunterricht ergänzt. Gewählt werden kann zwischen erweiterten Angeboten in den Lernbereichen Naturwissenschaften und Arbeitslehre sowie in den Fächern Kunst und Musik.

Im Wahlpflichtunterricht ab Klasse 9 und in der Klasse 10 Typ A soll vorrangig projektorientierter Unterricht in den Lernbereichen Arbeitslehre und Naturwissenschaften angeboten werden.

Aufbauend auf der informations- und kommunikationstechnischen Grundbildung können die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen und Können in den Klassen 9 und 10 im Bereich Informatik vertiefen und erweitern.

Förderunterricht

Förderunterricht kann in allen Klassen zusätzlich angeboten werden. In den Klassen 9 und 10 Typ B wird Förderunterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch erteilt.

Ganztagsschule

Viele Hauptschulen werden auch als Ganztagsschulen geführt. Sie bieten ihren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, zusätzlich an drei oder vier Nachmittagen bis 16.00 Uhr in der Schule zu lernen, zu arbeiten und Angebote zur sinnvollen Freizeitgestaltung anzunehmen. Das schließt zusätzliche Fördermaßnahmen sowie Hilfe bei der Erledigung von Hausaufgaben ein.

Abschlüsse und Berechtigungen

An der Hauptschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden:

- der Hauptschulabschluss,
- Hauptschulabschluss nach Klasse 10, der nach erfolgreichem Abschluss der Klasse 10 Typ A vergeben wird.
- der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) nach Klasse 10

Der Jahrgang 10

Die Klasse 10 wird in zwei Formen geführt:

- Typ A hat als Schwerpunkte die Naturwissenschaften und die Arbeitslehre.
- Typ B hat als Schwerpunkte die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik und führt zur Fachoberschulreife

Mit dem erfolgreichen Besuch der Klasse 10 Typ B wird der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) erworben. Sind alle Leistungen mindestens befriedigend, beinhaltet dieser Abschluss die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe an Gymnasien, Gesamtschulen oder eines vollzeitschulischen Bildungsgangs des Berufskollegs, der zur allgemeinen Hochschulreife führt.

Die Realschule

Inhaltsübersicht:

- Eintritt
- Erprobungsstufe
- Übergangsmöglichkeiten
- Unterrichtsfächer
- Die Organisation des Unterrichts
- Wahlpflichtunterricht
- Abschlüsse und Berechtigungen

Die Schülerinnen und Schüler der Realschule erwerben eine erweiterte allgemeine Bildung. Praktische Fähigkeiten werden ebenso gefördert wie das Interesse an theoretischen Zusammenhängen. Zum erweiterten Lernangebot der Realschule gehört eine zweite Fremdsprache ab der Klasse 6. In der Regel ist dies Französisch, daneben z.B. auch Niederländisch und Spanisch.

Eintritt

Die Realschule kann von allen Kindern besucht werden, die die Klasse 4 der Grundschule erfolgreich durchlaufen haben. Die Grundschule empfiehlt die Schulform Realschule, wenn sie für die weitere schulische Förderung des Kindes am besten geeignet erscheint. Diese Empfehlung sollten Eltern berücksichtigen.

Manchmal übersteigt die Zahl der angemeldeten Kinder an einer Schule die Aufnahmekapazität. In diesem Fall wird von Schule, Schulaufsicht und Schulträger versucht, dem Elternwunsch auf andere Weise zu entsprechen.

Erprobungsstufe

In der Sekundarstufe I bilden die Klassen 5 und 6 eine besondere pädagogische Einheit, die Erprobungsstufe. Anknüpfend an die Lernerfahrungen der Kinder in der Grundschule führen die Lehrerinnen und Lehrer die Kinder in diesen zwei Jahren an die Unterrichtsmethoden und Lernangebote der Realschule heran.

In der Erprobungsstufe beobachtet und fördert die Schule die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder mit dem Ziel, gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten die Entscheidung über die Eignung für die gewählte Schulform sicherer zu machen.

Innerhalb der Erprobungsstufe gehen die Schülerinnen und Schüler ohne Versetzung von der Klasse 5 in die Klasse 6 über. Am Ende der Klasse 6 entscheidet die Versetzungskonferenz mit der Versetzung der Schülerinnen und Schüler in die Klasse 7 auch über deren Eignung für den weiteren Besuch der Realschule. Werden sie endgültig nicht in die Klasse 7 der Realschule versetzt, wechseln sie in eine andere Schulform.

Stellt die Versetzungskonferenz gegen Ende der Erprobungsstufe fest, dass die Schulform gewechselt werden sollte, wird den Erziehungsberechtigten eine entsprechende Empfehlung spätestens sechs Wochen vor Schuljahresende schriftlich mitgeteilt und gleichzeitig ein Beratungsgespräch angeboten. Die Schulleitung unterstützt die Eltern beim Wechsel des Kindes in die empfohlene Schulform.

Übergangsmöglichkeiten

Ein Schulwechsel in eine andere Schulform der Sekundarstufe I ist bis zum Beginn der Klasse 9 möglich. Er kann in der Regel nur zu Beginn eines Schuljahres erfolgen. Wenn ein Wechsel beabsichtigt ist oder die Schule ihn für sinnvoll hält, sollten möglichst frühzeitig beratende Gespräche zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten geführt werden.

Unterrichtsfächer

Der Unterricht im Pflichtbereich wird in folgenden Fächern bzw. Lernbereichen erteilt:

- Deutsch
- Gesellschaftslehre (Erdkunde, Geschichte, Politik)
- Mathematik
- Naturwissenschaften (Biologie, Physik, Chemie)
- Englisch (1. Fremdsprache)
- Kunst/Musik/Textilgestaltung
- Religionslehre
- Sport

Fester Bestandteil des Unterrichtsangebots sind die so genannten Ergänzungsstunden. Sie dienen vor allem der Förderung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik und im Lernbereich Naturwissenschaften. Nach Entscheidung der Schule stehen sie aber auch für den Unterricht in einer weiteren Fremdsprache sowie für das Fach Hauswirtschaft ab Klasse 9 zur Verfügung.

Die Organisation des Unterrichts

In den Klassen 5 und 6 wird der Unterricht in der Regel im Klassenverband erteilt. Zum Ausgleich unterschiedlicher Lernvoraussetzungen kann in diesen Klassen zusätzlicher Förderunterricht eingerichtet werden.

Wahlpflichtunterricht

Ab der Klasse 7 wird der für alle verbindliche Unterricht durch den Wahlpflichtunterricht ergänzt. Die Schülerinnen und Schüler können im Wahlpflichtbereich individuelle Akzente setzen und zwischen unterschiedlichen Schwerpunkten wählen. Jede Realschule bietet einen fremdsprachlichen Schwerpunkt an, in dem die in Klasse 6 unterrichtete zweite Fremdsprache als Schwerpunktfach bis zum Ende der Klasse 10 fortgeführt werden kann. Hinzu kommen je nach Möglichkeiten der Schule

- ein naturwissenschaftlich-technischer Schwerpunkt mit den Fächern Biologie, Chemie, Physik, Technik oder Informatik
- ein sozialwissenschaftlicher Schwerpunkt mit Sozialwissenschaften
- ein musisch-künstlerischer Schwerpunkt mit Musik oder Kunst.

Im jeweiligen Schwerpunktfach werden schriftliche Arbeiten geschrieben. Die Realschule kommt mit diesen Angeboten den unterschiedlichen Interessen und Fähigkeiten ihrer Schülerinnen und Schüler entgegen.

Abschlüsse und Berechtigungen

In der Realschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden:

- der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) nach Klasse 10. Er berechtigt bei mindestens befriedigenden Leistungen in allen Fächern zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.
- ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss
- ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss.

Die Gesamtschule

Inhaltsübersicht:

- Unterrichtsfächer
- Wahlpflichtunterricht
- Fachleistungskurse, Ergänzungsstunden
- Abschlüsse
- Gymnasiale Oberstufe

Die Gesamtschule arbeitet mit Kindern und Jugendlichen aller Leistungsstärken und hält Laufbahnentscheidungen möglichst lange offen. Bestehende Gesamtschulen werden in der Regel als Ganztagschulen geführt; bei einer Neuerrichtung kann der Ganztag derzeit nicht eingerichtet werden. Vorrangig wird der Ganztag aktuell den Schulformen gewährt, die diesen in der Vergangenheit nur begrenzt zugestanden erhielten, also den Hauptschulen, und dann den Realschulen, Gymnasien sowie weiteren Förderschulen. An der Gesamtschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erreicht werden, die auch an der Hauptschule, der Realschule und dem Gymnasium erworben werden.

Die Gesamtschule umfasst in der Sekundarstufe I die Klassen 5 bis 10 und in der Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) zurzeit die Jahrgangsstufen 11 bis 13. Bei guten Leistungen können die Schülerinnen und Schüler ggf. direkt in die Jahrgangsstufe 12 wechseln. In die Klasse 5 bis 9 gehen die Schülerinnen und Schüler jeweils ohne Versetzung.

Der Unterricht in den Klassen 5 und 6 wird im Klassenverband erteilt. Er knüpft an Unterrichtsformen und -inhalte der Grundschule an

Unterrichtsfächer

Der Unterricht im Pflichtbereich wird in folgenden Fächern bzw. Lernbereichen erteilt:

- Deutsch
- Gesellschaftslehre (Erdkunde, Geschichte, Politik)
- Englisch
- Mathematik
- Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik)
- Arbeitslehre (Technik/Wirtschaft/Hauswirtschaft)
- Musik/Kunst/Textilgestaltung
- Religionslehre
- Sport

Wahlpflichtunterricht

In der Klasse 6 setzen die Schülerinnen und Schüler erste individuelle Schwerpunkte, indem sie zusätzlich ein weiteres Fach wählen. Dieser Wahlpflichtunterricht umfasst eine zweite moderne Fremdsprache oder Latein, Arbeitslehre (Technik, Wirtschaft, Hauswirtschaft) und Naturwissenschaften. Zusätzlich kann die Schule den Lernbereich Darstellen und Gestalten anbieten.

Ab Klasse 8 wird eine weitere Fremdsprache als zweite oder dritte Fremdsprache angeboten.

Fachleistungskurse, Ergänzungsstunden

Um den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, bietet die Gesamtschule in einigen Fächern Fachleistungskurse an. Fachleistungskurse sind Lerngruppen, in denen der Unterricht unterschiedlich hohe Anforderungen stellt. Die Zuweisung zu einem Grund- oder Erweiterungskurs erfolgt mit Zustimmung der Eltern.

Ab Klasse 7 gibt es Fachleistungskurse in Englisch und Mathematik, ab Klasse 8 oder 9 in Deutsch und ab Klasse 9 in Physik oder Chemie. Bis zur Klasse 10 können die Jugendlichen bei entsprechender Leistung zwischen Grund- und Erweiterungskurs wechseln, in der Regel zu Beginn des Schuljahres. Zusätzlicher Förderunterricht begleitet den Kurswechsel und ermöglicht z.B. die Aufarbeitung von Lernrückständen.

Fester Bestandteil des Unterrichtsangebots sind die so genannten Ergänzungsstunden. Sie dienen vor allem der Förderung in den Fächern Deutsch, Mathematik, in den Fremdsprachen, im Lernbereich Naturwissenschaften und in dem Fach des Wahlpflichtunterrichts. In Klasse 10 ermöglichen sie die Einführung weiterer Fächer der gymnasialen Oberstufe.

Abschlüsse

In der Gesamtschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden:

- der Hauptschulabschluss
- der Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) nach Klasse 10.

Voraussetzung für den Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) sind mindestens ausreichende Leistungen in zwei Erweiterungskursen, befriedigende Leistungen in den Grundkursen, zweimal befriedigende und im Übrigen ausreichende Leistungen in den anderen Fächern. Dieser Abschluss beinhaltet die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums, der Gesamtschule oder entsprechender vollzeitschulischer Bildungsgänge des Berufskollegs, wenn die Leistungen in drei Erweiterungskursen und in den übrigen Fächern mindestens befriedigend und im Grundkurs mindestens gut sind.

Gymnasiale Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe setzt den Bildungsgang der Klassen 5 bis 10 fort und schließt mit der Abiturprüfung ab.

Das Gymnasium

Inhaltsübersicht:

- Erprobungsstufe
- Pflichtbereich, Wahlpflichtunterricht und Ergänzungsstunden
- Abschlüsse
- Gymnasiale Oberstufe
- Gebundene Ganztagschule
- Pädagogische Übermittagsbetreuung

Das Gymnasium vermittelt eine vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium notwendig ist und für eine berufliche Ausbildung qualifiziert. Der Unterricht soll zur Auseinandersetzung mit komplexen Problemstellungen anleiten und zu abstrahierendem, analysierendem und kritischem Denken führen. Das achtjährige Gymnasium umfasst in einem durchgehenden Bildungsgang die Sekundarstufe I (Klassen 5 bis 9) und die dreijährige gymnasiale Oberstufe mit Einführungsphase und zweijähriger Qualifikationsphase. Im Schuljahr 2009/10 gibt es letztmalig eine zehnte Klasse als Abschlussklasse der Sekundarstufe I. Dieser Jahrgang wird im Schuljahr 2012/2013 als letzter Jahrgang das Abitur nach 13 Jahren gymnasialer Schulzeit ablegen. Der Unterricht in der Sekundarstufe I wird in folgenden Fächern und Lernbereichen erteilt:

- Deutsch
- Gesellschaftslehre (Geschichte, Politik, Erdkunde)
- Mathematik
- Naturwissenschaften (Biologie, Physik, Chemie)
- Englisch
- Zweite , ggf. auch dritte Fremdsprache
- Kunst, Musik
- Religionslehre
- Sport.

9

Englisch wird ab Klasse 5 als erste Fremdsprache fortgeführt. Die Schule kann ab Klasse 5 außerdem eine andere moderne Fremdsprache oder Latein anbieten. Ab der Klasse 6 wird eine zweite Fremdsprache unterrichtet; dies kann eine weitere moderne Fremdsprache oder Latein sein. In manchen Schulen besteht auch die Möglichkeit, bereits in Klasse 5 neben Englisch mit der zweiten Fremdsprache zu beginnen. Eine dritte Fremdsprache wird ab Klasse 8 zur Wahl gestellt.

Erprobungsstufe

In der Sekundarstufe I bilden die Klassen 5 und 6 eine besondere pädagogische Einheit: die Erprobungsstufe. Anknüpfend an die Lernerfahrungen der Kinder in der Grundschule führen die Lehrerinnen und Lehrer die Kinder in diesen zwei Jahren an die Unterrichtsmethoden und Lernangebote des Gymnasiums heran. Sie beobachten und fördern die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder mit dem Ziel, in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten die Entscheidung über die Eignung für die gewählte Schulform sicherer zu machen.

Innerhalb der Erprobungsstufe gehen die Schülerinnen und Schüler ohne Versetzung von der Klasse 5 in die Klasse 6 über. Am Ende der Klasse 6 entscheidet die Versetzungskonferenz mit der Versetzung der Schülerinnen und Schüler in die Klasse 7 auch über deren Eignung für den weiteren Besuch des Gymnasiums. Stellt die Versetzungskonferenz gegen Ende der Erprobungsstufe fest, dass die Schulform gewechselt werden sollte, so wird den Erziehungsberechtigten eine entsprechende Empfehlung spätestens sechs Wochen vor Schuljahresende schriftlich mitgeteilt und gleichzeitig ein Beratungstermin angeboten. Auf Antrag der Eltern ist auch ein früherer Wechsel möglich, wenn dies im Interesse des Kindes geboten erscheint.

Die Schulleitung unterstützt die Eltern beim Wechsel des Kindes in die empfohlene Schulform.

Pflichtbereich, Wahlpflichtunterricht und Ergänzungsstunden

Die bisher erwähnten Fächer bilden den Pflichtbereich, der in den Klassen 5 bis 7 im Klassenverband unterrichtet wird. Für Fremdsprachen, Religionslehre und Sport oder bei differenzierter Förderung können Schülerinnen und Schüler aus Parallelklassen derselben Jahrgangsstufe in Gruppen zusammengefasst werden.

Individuelle Akzente können Schülerinnen und Schüler ab der Klasse 8 im Wahlpflichtunterricht setzen, der zu dem Unterricht im Klassenverband hinzu kommt. Hier kann die Schule neben einer dritten Fremdsprache Fächer oder Fächerkombinationen im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen und im gesellschaftswissenschaftlich-wirtschaftlichen Schwerpunkt anbieten. Schulen mit einem künstlerischen Profil können außerdem Fächer oder Fächerkombinationen im künstlerischen Schwerpunkt anbieten. Jede Schülerin und jeder Schüler entscheidet sich für eines dieser Angebote.

Fester Bestandteil des Unterrichtsangebots sind auch die Ergänzungsstunden. Das sind insgesamt 10 ? 12 Stunden in der Sekundarstufe I, die die Schule nach eigener Entscheidung nutzen kann. Sie dienen vor allem der Förderung in Deutsch, in Mathematik, in den Fremdsprachen oder im Lernbereich Naturwissenschaften sowie für erweiterte Angebote in den Fächern der Stundentafel.

Abschlüsse

Mit der Versetzung am Ende der 9. Klasse (im Schuljahr 2009/10 letztmalig am Ende der 10. Klasse) wird die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums, der Gesamtschule oder entsprechender vollzeitschulischer Bildungsgänge des Berufskollegs erreicht.

Der mittlere Schulabschluss wird nach zehn aufsteigenden Schuljahren am Ende der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe erworben (im Schuljahr 2009/10 letztmalig am Ende der Sekundarstufe I, Klasse 10)

Als weitere Abschlüsse der Sekundarstufe I können erworben werden:

- ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss am Ende der Klasse 9 ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss

Der schulische Teil der Fachhochschulreife wird nach dem ersten Jahr der Qualifikationsphase (Jahrgangsstufe 11) erworben.

Die auslaufenden Jahrgänge mit neunjähriger Gymnasialzeit erreichen den schulischen Teil der Fachhochschulreife am Ende der Jahrgangsstufe 12. Für diese Jahrgänge besteht letztmalig die Möglichkeit, auch mit der Versetzung in die Qualifikationsphase den schulischen Teil der Fachhochschulreife am Ende der Jahrgangsstufe 11 zu erwerben.

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) wird am Ende der Qualifikationsphase erreicht (Jahrgangsstufe 12 im achtjährigen Gymnasium).

Gymnasiale Oberstufe

Im verkürzten Bildungsgang gehen die Schülerinnen und Schüler mit der Versetzung am Ende der Klasse 9 in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe (Jahrgangsstufe 10) über, die mit der zweijährigen Qualifikationsphase (Jahrgangsstufe 11 und 12) fortgesetzt wird. Im 13-jährigen Bildungsgang umfasst die Oberstufe die Jahrgangsstufen 11 bis 13. Nach erfolgreichem Abschluss des Bildungsganges sowie bestandener Abiturprüfung haben die Schülerinnen und Schüler die Allgemeine Hochschulreife erworben.

Gebundene Ganztagsschule

Am 15.4.2008 hat die Landesregierung entschieden, bis zum 1.8.2010, jeweils beginnend in der fünften Klasse, zunächst 216 Gymnasien und Realschulen die Möglichkeit zu geben sich zu gebundenen Ganztagsschulen weiterzuentwickeln. Danach soll der Ausbau bedarfsgerecht fortgesetzt werden.

Mit Erlass vom 24.4.2009 hat das Schulministerium den inhaltlichen und finanziellen Rahmen des gebundenen Ganztags in der Sekundarstufe I definiert:

- Die verpflichtende Anwesenheit für alle Schülerinnen und Schüler umfasst nach den Vorgaben der Kultusministerkonferenz an drei Tagen einen Mindestzeitrahmen von sieben Zeitstunden, also in der Regel von 8 bis 15 Uhr.
- Darüber hinaus bietet die Schule für die Schülerinnen und Schüler, die nicht an selbst organisierten privaten Freizeitaktivitäten teilnehmen können, in freiwilligen Angeboten ausreichend neue Anregungen (von der Theatergruppe zur Schülerfirma).
- Zusätzliche Förderangebote und Hausaufgabenbetreuung bieten wichtige Unterstützung, um Leistungsrückstände zu vermeiden und Belastungen außerhalb des schulischen Ganztags zu minimieren.
- Da Hausaufgaben weitgehend in den Ganztag verlagert werden, bleibt genügend Zeit für eigene Freizeitaktivitäten außerhalb der Schule.
- Die Schulen erhalten für den Ganztag einen 20% igen Lehrerstellenzuschlag, der bis zu einem Drittel für die Mitwirkung außerschulischer Partner, beispielsweise aus Jugendhilfe, Kultur und Sport, aber auch für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer oder Schülertutorinnen und Schülertutoren verwandt werden kann.

Pädagogische Übermittagbetreuung

An Gymnasien, die nicht im gebundenen Ganztag sind, wird aufgrund der schrittweisen Erhöhung der Stundentafel in der Sekundarstufe I an einzelnen Tagen Nachmittagsunterricht erforderlich. Durch entsprechende Erlasse zu Hausaufgaben, Umfang des Nachmittagsunterrichts und Pausen wird eine altersgemäße Gestaltung der Lernzeiten sichergestellt. Diese Erlasse regeln auch die erforderliche Beteiligung der Eltern an den Planungen und Entscheidungen zur Pausengestaltung und Unterrichtsverteilung auf die Wochentage.

....

Für die Schulen werden über die folgenden Programme notwendige Ressourcen für die pädagogische Übermittagbetreuung bereitgestellt:

- Über das Programm „Geld oder Stelle“ wurden die personellen Voraussetzungen für Aufsicht, Betreuung und Pausenangebote geschaffen.
- Über das „1.000-Schulen-Programm“ gibt es Landeszuschüsse für Baumaßnahmen und Ausstattung.

Insgesamt hat die Landesregierung für die Maßnahmen im Rahmen der Ganztagsoffensive für die Jahre 2009 und 2010 zusätzlich 175 Mio. Euro bereitgestellt. Hierzu gehören auch die Maßnahmen zur pädagogischen Übermittagbetreuung.

Aus dem sogenannten Konjunkturpaket II stellt die Landesregierung darüber hinaus den Kommunen 2,38 Milliarden Euro zur Verfügung, die jetzt auch für Investitionen in Ganztagsschulen und pädagogische Übermittagbetreuung genutzt werden können.

Stadt Stolberg (Rhld.)
Der Bürgermeister
Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung des Schulausschusses am 16.12.09

5. Elternbefragung zur Einrichtung einer Gesamtschule in Stolberg

Herr Emonds (CDU) weist darauf hin, dass der Antrag für eine Elternbefragung zur Einrichtung einer Gesamtschule durch die CDU-Fraktion gestellt wurde. Darauf hin hat im Ausschuss für Schule und Kultur in seiner Sitzung am 18.08.2009 Einigkeit bestanden, dass der Fragebogen unter Bereitstellung von 5.000,00 Euro durch einen Experten erstellt werden soll und nach Abstimmung mit der Schulleiterkonferenz dem Schulausschuss vorzulegen ist. Er stellt fest, dass die Fragen sehr dürftig ausgefallen sind und daher durch Herrn Dr. Jousen ein neuer Fragebogen erstellt werden soll, der nach vorheriger Abstimmung in der Schulleiterkonferenz dem Schulausschuss erneut vorzulegen ist.

Frau Zakowski (SPD) erklärt, dass viele Möglichkeiten zur Einholung von Informationen bestehen (Internet, Vergleich mit Fragebögen anderer Städte). Die SPD-Fraktion hat sich eingehend mit der Thematik beschäftigt und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Fragebogen nicht überfrachtet werden darf.

Herr Kohn (SPD) sieht eine Überarbeitung des Fragebogens für erforderlich, die wie folgt aussehen soll:

- Frage 1 Bleibt bestehen
- Frage 2 Soll um die 4. Klasse erweitert werden
- Frage 3 Unterteilung in Gesamtschule, Hauptschule, Realschule und Gymnasium soll vorgenommen werden
- Frage 4 Es soll nur noch die Bewertung „wichtig“ und „weniger wichtig“ aufgeführt werden
- Frage 5 Diese Frage soll wie folgt neu formuliert werden: Wie gut fühlen sich bisher über das Angebot an weiterführenden Schulen in Stolberg informiert?

Herr Prußeit (Die Linke) vertritt ebenfalls die Meinung, dass die im Fragebogen aufgeführten Fragen nicht viel hergeben und die vorgeschlagenen Erweiterungen nicht ausreichend sind. Er sieht es für erforderlich an, dass sich Fachleute mit der Gestaltung des Fragekatalogs beschäftigen. Deshalb schließt er sich dem Antrag der CDU-Fraktion an.

Herr Emonds (CDU) steht den Ansätzen der SPD-Fraktion nicht negativ gegenüber, hält sie allerdings nicht für ausreichend. Er wiederholt dem notwendigen Einsatz eines Fachmannes.

Frau Zakowski (SPD) wiederholt, dass Informationen und Fachwissen in den Fragebogen eingeflossen sind und die vorgestellte Erweiterung als Grundlage zu werten ist.

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Stolberg, den 23.12.09
Im Auftrag:



An 10 zur weiteren Veranlassung.

Herr Seyffarth teilt für die Verwaltung mit, dass mit Herrn Dr. Jousen aufgrund der Schnittstelle Jugendhilfeplan/Schulentwicklungsplan themabezogen kommuniziert wurde, jedoch keinerlei Zahlungen erfolgt sind. Nach seiner Auffassung sind sicherlich Argumente für eine ausführliche bzw. komprimierte Fragebogengestaltung vorhanden.

Frau Lüttecke (CDU) sieht eine Behandlung des Fragebogens ausschließlich im politischen Raum für nicht tunlich an. Vielmehr sollte unbedingt auch die Schulleiterkonferenz hiermit befasst werden.

Der Sprecher der Schulleiterkonferenz, Herr Küpper-Jacobs, teilt, nachdem ihm das Rederecht erteilt wurde, mit, dass der Kreis der Schulleiter mit Verwunderung feststellen muss, dass eine Konsolidierung zu dem Thema nicht erfolgt ist. Dortigerseits wird viel Wert darauf gelegt, in welcher Form eine Wahrnehmung der Stolberger Schullandschaft bei den Eltern vorhanden ist.

Herr Prußeit (Die Linke) spricht sich für eine zeitliche Verschiebung der Fragebogenaktion unter Berücksichtigung einer Überarbeitung des Fragenkatalogs aus.

Frau Schultes-Zartmann (CDU) macht deutlich, dass die dem Fragebogen als Anlage beigefügten Informationen zu den weiterführenden Schulformen in NRW nicht dem aktuellen Stand entsprechen. Sie sieht es als erforderlich an, dass mehr Fach- und Sachverstand bei der Erstellung des Fragebogens einfließen muss. Deshalb soll ein Fachmann hinzugezogen werden, zumal hierfür 5.000,00 Euro eingeplant sind.

Frau Zakowski (SPD) beantragt eine Sitzungsunterbrechung, die in der Zeit von 18.30 bis 18.40 Uhr durchgeführt wurde.

Herr Kohn (SPD) teilt nach Wiedereintritt in die Sitzung mit, dass der vorgelegte Fragenbogen unter Einbeziehung der unterbreiteten Erweiterungen auf Erfahrungen beruht, die dem vorrangig zu berücksichtigenden Elternwille Rechnung tragen.

Herr Emonds (CDU) konstatiert, dass die SPD-Fraktion den Fragebogen auch gegen den Willen der Schulleiter durchsetzen will. Er verweist nochmals darauf, dass die beigefügte Anlage zu den weiterführenden Schulformen in NRW nicht zum Fragebogen passt.

Herr Prußeit (Die Linke) bemängelt ebenfalls, dass keine Fachkompetenz bei der Fragenbogenerstellung zu Rate gezogen ist. Er schließt sich deshalb den Argumenten der CDU-Fraktion an, zumal für die Durchführung der Fragebogenaktion kein Zeitdruck besteht.

Der Ausschussvorsitzende weist darauf hin, dass die nächste Sitzung des Schulausschusses erst im März 2010 stattfindet.

Frau Schultes-Zartmann (CDU) wiederholt, dass nicht nur der Fragenbogen überarbeitet werden muss, sondern auch die dazugehörigen Anlagen sind in gekürzter und auf Stolberger Verhältnisse bezogen neu darzustellen. Hiefür darf der Zeitfaktor keine Rolle spielen.

Frau Küpper (Die Grünen) führt aus, dass es sich bei der Fragebogenaktion um eine reine Bedarfsermittlung handelt, in die die Schulleiter noch nicht einzubeziehen sind. Nach ihrer Meinung ist durch eine komprimierte Fragenbogengestaltung eine hohe Akzeptanz bei den Eltern zu erwarten.

Frau Zakowski (SPD) hält es für erforderlich, dass der Fragenbogen in verschiedenen Sprachen verfasst wird. Darüber hinaus sind Informationsveranstaltungen in den Schulen durchzuführen. Eine Überarbeitung der Anlagen zum Fragebogen soll vorgenommen werden.

Herr Prußeit (Die Linke) sieht in Anbetracht der Wichtigkeit des Themas die Anberaumung einer Sondersitzung des Schulausschusses für denkbar.

Herr Konrads (CDU) teilt die Aussage zur Anberaumung einer Sondersitzung. Nach seiner Auffassung haben Schulangelegenheiten im Interesse der Kinder Priorität.

Herr Emonds (CDU) beantragt in der Angelegenheit geheime Abstimmung.

Die Sitzung wird für die Vorbereitung der geheimen Abstimmung von 18.50 bis 18.55 Uhr unterbrochen.

Nach Wiedereintritt in den Sitzungsverlauf stellt der Ausschussvorsitzende den Antrag der SPD-Fraktion hinsichtlich der Erweiterung des Fragebogens als weitesgehenden Antrag zur geheimen Abstimmung. Hierfür wurden Stimmzettel und eine Wahlurne bereitgestellt. Für die Auszählung des Stimmresultates stellten sich Frau Hildegard Lüttecke und Herr Hans-Jürgen Kaußen bereit.

In geheimer Abstimmung fasst der Schulausschuss mit 8 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

Der Schulausschuss nimmt die Verwaltungsvorlage zur Kenntnis und beschließt, eine Elternbefragung zur Einrichtung einer Gesamtschule in Stolberg anhand des als Anlage beigefügten überarbeiteten Fragebogens durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen allen Erziehungsberechtigten der Stolberger Grundschüler der Klassen 1 bis 4 im März 2010 zur Beantwortung vorzulegen und das Ergebnis dem Schulausschuss zu unterbreiten.

1. Welche Grundschule besucht Ihr Kind zurzeit?

- Offene Ganztagsgrundschule Atsch
- Offene Ganztagsgrundschule Bischofstraße
- Offene Ganztagsgrundschule Breinig
- Offene Ganztagsgrundschule Donnerberg
- Offene Ganztagsgrundschule Gressenich
- Offene Ganztagsgrundschule Grüentalstraße
- Offene Ganztagsgrundschule Hermannstraße
- Offene Ganztagsgrundschule Mausbach
- Offene Ganztagsgrundschule Prämienstraße
- Offene Ganztagsgrundschule Zweifall

2. Welche Klasse der Grundschule besucht Ihr Kind derzeit?

- 1. Klasse
- 2. Klasse
- 3. Klasse
- 4. Klasse

3. Stellen Sie sich vor, Ihr Kind würde in Kürze die Grundschule verlassen. Wenn es nur nach Ihrem Wunsch gehen würde: Welche weiterführende Schule sollte Ihr Kind dann besuchen?

- eine Gesamtschule
- eine Hauptschule
- eine Realschule
- ein Gymnasium

4. Viele Schulen sind heute Ganztagschulen. Wie wichtig ist es für die Auswahl der weiterführenden Schule für Sie, dass es sich dabei um eine Ganztagschule mit Angebot am Nachmittag handelt? Bitte wählen Sie im Folgenden aus, wie wichtig dies für Sie ist.

- wichtig
- weniger wichtig

5. Wie gut fühlen Sie sich bisher über das Angebot an weiterführenden Schulen in Stolberg informiert?

- sehr gut informiert
- gut informiert
- weniger gut informiert
- überhaupt nicht informiert

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Datum
22.12.2009

Drucksache-Nr.

VORLAGE

Für die Sitzung des **Hauptausschusses**

am 19.01.2010

Tagesordnungspunkt Nr.

*Genehmigung Dringlichkeitentscheidung,
hier: Bereitstellung Haushaltsmittel zur
Auszahlung von Honoraren des
des VHS*

HA 7) 14

a) Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuß beschliesst, die dringliche Entscheidung durch Bürgermeister und ein weiteres Ratsmitglied über die Bereitstellung von 38.000,-€ für die Auszahlung der Honorare vom 22.12.2009 zu genehmigen.

b) Sachverhalt:

Die bei der VHS durchgeführten Integrationskurse werden modulweise abgerechnet, d.h. die Lehrkräfte erhalten aufgrund der jeweils abgeschlossenen Verträge ihr Honorar nach Abschluss eines Moduls. Da am 17.12.09 bzw. 22.12.09 noch insgesamt sieben Module enden, müssen Honorare in Höhe von 16.100,-€ gezahlt werden zzgl. noch zu zahlender Honorare für Prüfungsaufsicht etc. in Höhe von 500,-€ (gesamt: 16.600,-€). Für die noch abzurechnenden VHS-Kurse fallen Honorare in Höhe von ca. 20.684,-€ an, so dass das Fachamt von noch zu zahlenden Honoraren in Gesamthöhe von 38.000,-€ ausgeht.

Wie der Anlage zu entnehmen ist, werden die abgerechneten Module dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zwecks Überweisung des Bundeszuschusses unmittelbar zugeleitet. Erfahrungsgemäss dauert die Bearbeitung drei - vier Wochen, so dass Ende Januar/Anfang Februar mit Zuschüssen in Gesamthöhe von 54.700,-€ zu rechnen ist.

c) Rechtslage:

Nach den vorliegenden Verträgen müssen die Honorare nach Ende eines Moduls bzw. des VHS - Kurses ausgezahlt werden.

d) Finanzierung:

Sh. Sachverhalt

e) Personelle Auswirkung:

Keine

i. V.

Dr. Zimdars

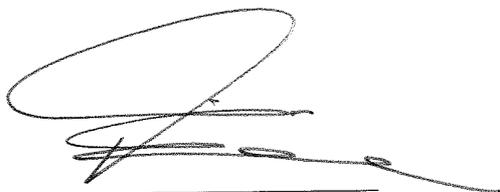
I. Beigeordneter und Stadtkämmerer

Dringliche Entscheidung

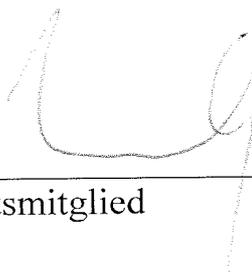
Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung Nordrhein – Westfalen wird in Anerkennung der Dringlichkeit die Zustimmung zur Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 38.000,--€ zur Auszahlung der Honorare für die Lehrkräfte der VHS Stolberg erteilt.

Die Dringlichkeit wird damit begründet, dass keine Sitzung des Hauptausschusses zeitnah durchgeführt wird und die Honorare sofort ausgezahlt werden müssen. Eine korrekte Berechnung der benötigten Mittel war für die Vorlage des Hauptausschusses am 15.12.09 noch nicht möglich.

Stolberg, 23.12.09.....



Ferdi Gatzweiler
Bürgermeister



Ratsmitglied

Wulf